

Verzeichniß

der vom

Steiermärkischen Landtage

gefaßten

Beschlüsse.

Fünfte Landtagsperiode.

I. Session.



Fünfte Landtagsperiode.

I. Session.

Beschlüsse.

2. Sitzung am 25. September 1878.

1.

Der Landtag beschließt:

Die Wahlen der Herren: Anton Semlitsch für Umgebung Graz, Ernst Reichsfreiherrn von Gudenus für Weiz, Sidor Allinger für Hartberg, Dr. Anton Schammer und Alois Fürst Liechtenstein für Feldbach, Alfred Fürst Liechtenstein für Radkersburg, Gustav Lehmann und Alois Karlon für Leibnitz, Josef Kahr für Stainz, Alois Posch für Bruck, Ludwig Freiherr von Bischof für Leoben, Anton Bärnsfeld für Sudenburg, Peter Plager für Liezen, Gregor Stadlober für Murau, Johann Böhr für Erdning, Dr. Ferdinand Dominikus und Michael Žolgar für Gills, Johann Kufovec für Luttenberg, Michael Herman für Pettau, endlich Ignaz Snideršič für Mann zu Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden werden als gültig anerkannt.

Agnoſcirung der von der Gruppe der Landgemeinden am 12. Sept. 1878 vorgenommenen Wahlen für den steiermärkischen Landtag.

2.

Der Landtag beschließt:

Die Wahlen der Herren: Dr. Carl Rehbauer und Dr. Moriz Ritter von Schreiner für den Wahlbezirk Graz innere Stadt, Dr. Wilhelm Kienzl und Alois F. Kemjschmidt für den Wahlbezirk Graz Vorstädte, Dr. Ferdinand Duchatsch für Marburg, Dr. Josef Alfred Heilsberg für Frohnleiten, Dr. Moriz Edlen von Kaiserfeld für Hartberg, Johann Paichuber für Fürstenfeld, Richard Edlen von Rodolitsch für Radkersburg, Max Freiherrn von Washington für Leibnitz, Josef Scholz für Boitšberg, Dr. Alexander Wannisch für Bruck, Dr. Muschler für Leoben, Dr. Eduard Lipp für Liezen, Dr. Franz Böß für Murau, Dr. Josef Neckermann für Gills, Dr. Jakob Ehmer für Windischgraz und Ferdinand Kada für Pettau zu Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte werden als gültig anerkannt.

Agnoſcirung der am 14. Sept. 1878 vorgenommenen Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte zum steiermärkischen Landtag.

3.

Agnoſcierung der am 14. Sept. 1878 vorgenommenen Wahlen der Grazer und Leobner Handels- und Gewerbekammer in den steiermärkischen Landtag.

Der Landtag beschließt:

Die Wahlen der Herren Josef Oberranzmeyer, Karl Ritter von Knaffl und Julius Pfrimer zu Abgeordneten der Grazer Handels- und Gewerbekammer und der Herren Franz Sprung, Dr. Franz Steyrer und Franz Kappel zu Abgeordneten der Leobner Handels- und Gewerbekammer werden als gültig anerkannt.

4.

Agnoſcierung der am 17. Sept. 1878 vorgenommenen Wahlen des Großgrundbesitzes in den steiermärkischen Landtag.

Der Landtag beschließt:

Die Wahl der Herren Friedrich Grafen Attems, Gustav Freiherrn v. Conrad, Johann Nep. Grafen Gleispach, Dr. Josef Ritter von Kaiserfeld, Mathias Lohninger, Dr. Josef Edlen von Neupauer, Gundacker Grafen Wurmbrand, Bartholomäus Ritter von Carneri, Rudolf Freiherrn von Hadelberg-Landau, Julius Alfred Freiherrn von Moscou, Johann Paul Pauer und Carl Freiherrn von Hammer-Purgstall zu Abgeordneten des Großgrundbesitzes wird als gültig anerkannt.

3. Sitzung am 27. September 1878.

5.

Kenntnißnahme des Landes-Ausschussesberichtes über die Petition der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einrichtung der Landes-Siechenanstalten.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die in der 11. Sitzung des steierm. Landtages am 21. April 1877 zur Berichterstattung und Antragstellung ihm zugewiesene Petition der Stadtgemeinde Marburg Nr. 28, dahin gehend, es werde wenigstens einer der bestehenden Landes-Siechenanstalten eine solche Einrichtung gegeben, daß daselbst auch sittlich verkommene Sieche untergebracht und in gehöriger Zucht gehalten werden können wird zur Kenntniß genommen.

6.

Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, erteilt den Gemeinden Kapfenberg, Luffer, Hohenmauthen und Donawitz.

Der Landtag beschließt:

1. Den Gemeinden Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck a/M., Luffer im gleichnamigen, Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg und Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben wird die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage für den Besitz von Hunden in der Art erteilt, daß die Gebühr bezüglich Kapfenberg und Luffer je zwei Gulden, bezüglich Hohenmauthen bis zu zwei Gulden und bezüglich Donawitz vier Gulden jährlich für jeden Hund zu betragen und in Kapfenberg in die Armenfonds-, in den übrigen drei Gemeinden aber in die Gemeindecasse zu fließen hat.

2. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen.

4. Sitzung am 2. October 1878.

7.

Bewilligung zur Einhebung von 2%igen Zinskreuzern durch die Stadtgemeinde Marburg.

Der Landtag beschließt:

1. Der Stadtgemeinde Marburg wird die Einhebung einer Abgabe von jedem im Gemeindegebiete der Hauszinssteuer unterliegenden Objecte zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse vom 1. Jänner 1879 an auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich pro 1879 bis incl. 1884 bewilliget.

2. Die Abgabe beträgt Zwei Kreuzer von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäudezinseträgnisses.

3. Ausgenommen von dieser Abgabe sind jene Wohnparteien, welche einen gesetzlichen Befreiungsgrund nachweisen können, oder solche, die eine Armenbetheilung genießen.

4. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von dieser Abgabe in einzelnen Fällen wird der Stadtgemeinde überlassen.

5. Sitzung am 5. October 1878.

8.

Der Landtag beschließt

Der Landes-Ausschuß werde im Sinne des § 47, lit. h, alinea 4 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869 ermächtigt, einer vom Gemeinderathe in den Jahren 1878 und 1879 beschlossenen Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. bis 50.000 fl. auf Verlangen die Genehmigung zu erteilen.

Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Genehmigung einer von dem Gemeinderathe der Stadt Graz beschlossenen Veräußerung des Gemeindevermögens.

9.

Der Landtag beschließt:

Der Theresia Lilpop, l. Amtsdieners-Witwe, wird pro 1878 eine einmalige Gnadengabe im Betrage von 50 fl. bewilligt.

Petition der Theresia Lilpop um Erhöhung ihrer Pension.

10.

Der Landtag beschließt:

Der Maria Roquero, ft. ft. Sprachmeisters-Witwe, wird pro 1878 eine einmalige Gnadengabe per 50 fl. bewilligt.

Petition der Maria Roquero um Erhöhung ihrer Pension.

11.

Der Landtag beschließt:

Der Maria Goriupp, Witwe des ehemaligen Directors des landesch. Lobelbades, wird pro 1878 eine einmalige Gnadengabe per 50 fl. bewilligt.

Petition der Maria Goriupp um eine Gnadengabe.

12.

Der Landtag beschließt:

Der Petition der Katharina Bruß um Bewilligung einer jährlichen Gnadengabe wird keine Folge gegeben.

Petition der Katharina Bruß um eine Gnadengabe.

6. Sitzung am 8. October 1878.

13.

Der Landtag beschließt:

1. Die nach dem Projecte des Landes-Bauamtes beantragte durchgreifende Correction der Lind-Murauer Bezirksstraße I. Classe bis an die Salzburg'sche Grenze wird vertagt;

2. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, successive den grellsten Gebrechen dieser Straße im Wege der alljährlichen Straßen-Subventionen in Uebereinstimmung mit den Anträgen des vorliegenden Projectes und in solcher Weise abzuheben, daß hiedurch die vollkommene feinerzeitige Ausführung desselben vorbereitet werde.

Reconstruction der Bezirksstraße I. Classe von Lind über Murau an die Salzburger Landesgrenze.

14.

Vertagung der Agnoscirung
der Wahlen der Abg. Kadey
und Fluher.

Der Landtag beschließt:
Die Verification der Wahlen der Abg. Franz Kadey und Johann Fluher
in den steierm. Landtag wird vertagt und der diesbezügliche Antrag des Landes-Ausschusses
an denselben zur weiteren Erhebung und feinerzeitigen Wiedervorlage zurückgewiesen.

15.

Bewilligung zur Einhebung
erhöhter Umlagen, ertheilt
den Bezirksvertretungen
Eibiswald und Stainz.

Der Landtag beschließt:
Zur Bestreitung nicht bedeckter Auslagen werden:
a) der Bezirksvertretung Eibiswald für das Jahr 1878 mit Einrechnung der vom
steierm. Landes-Ausschusse bereits unterm 30. Jänner 1878, Z. 1113, genehmigten
35% noch 5%, zusammen also 40%;
b) der Bezirksvertretung Stainz für das Jahr 1879 41% Umlage
u. zw. jeder dieser Bezirksvertretungen auf die vorgeschriebene gesammte directe Steuer
ihres Bezirkes bewilliget.

16.

Petition der provisorischen
Feuerwächter Josef Hödl
und David Steirer um
Stellung in Activität.

Der Landtag beschließt:
Die Petition der provisorischen Feuerwächter Josef Hödl und David Steirer
um Stellung in Activität wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungsbereiche
abgetreten.

17.

Petition der Theresia Müller
um eine Gnadengabe.

Der Landtag beschließt:
Der Theresia Müller, l. Rechnungsrathswitwe, wird pro 1878 eine einmalige
Gnadengabe per 40 fl. bewilligt.

18.

Petition der Amalia Kugel-
maier um eine Gnadengabe.

Der Landtag beschließt:
Der Amalia Kugelmaier, l. Rechnungsrathstöchter, wird pro 1878 eine
einmalige Gnadengabe per 100 fl. bewilligt.

19.

Petition der Gemeinden Mont-
preis, Dobje, St. Veit, Pla-
nindorf und Laubenbach um
Errichtung eines Gendar-
meriepostens in Montpreis.

Der Landtag beschließt:
Die Petition der Gemeinden Montpreis, Dobje, St. Veit, Planindorf und
Laubenbach um Erwirkung der Activirung eines Gendarmeriepostens in Montpreis, wird
dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übergeben, bei der Regierung dahin zu wirken,
daß ein Gendarmerieposten in Montpreis errichtet werde.

7. Sitzung am 9. October 1878.

20.

Petition der Gemeindevertre-
tung Gussendorf um Tren-
nung.

Der Landtag beschließt:
Der Petition der Gemeinde-Vertretung Gussendorf um Auflösung der Ortsge-
meinde und gleichzeitige Constituirung der dazu gehörigen Catastralgemeinden Gussendorf,
Kraubath, Pehelsdorf, Schönaich und Wohlsdorf zu einzelnen selbstständigen Ortsgemeinden
kann keine Folge gegeben werden.

21.

Der Landtag beschließt:

Ueber einen vom Gemeinderathe der Hauptstadt Graz gemachten Anbot wird der Landes-Ausschuß beauftragt und ermächtigt, die zum st. Landes-Quartierfonde gehörige, im Grundbuche ad Urb.-Nr. 49, Gilt Liebenwein, vorkommende Wachsstube vor dem Sackthore in Graz um 500 fl. an die Gemeinde Graz zu veräußern und die Zahlungsbedingungen mit ihr zu vereinbaren.

Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Veräußerung der Wachsstube vor dem Sackthore an die Gemeinde Graz.

22.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der k. k. Statthalterei zur Ergänzung des ursprünglich mit 34.300 fl. beantragten, vom hohen Landtage auf 30.300 fl. reducirten Beitrages zu den Saveregulirungs-Arbeiten zwischen Gurksfeld und Rann einen ferneren Beitrag von 4000 fl. zu erfolgen;

Bewilligung der Mehrforderung eines Landesfondsbeitrages von 8000 fl. zu den Saveregulirungsarbeiten zwischen Gurksfeld und Rann.

2. zur Bestreitung der an diesen Bauten durch Hochwässer nothwendig gewordenen ferneren Arbeiten werde ein weiterer Betrag von 4000 fl. auf den Landesfond übernommen;

3. die beiden obgenannten Beträge mit zusammen 8000 fl. seien im Wege eines Nachtrags-Credites für 1878 zu verrechnen.

8. Sitzung am 12. October 1878.

23.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des Bezirks-Ausschusses Felzbach um Erhebung der vom Bahnhofe Felzbach nach Gnas führenden Bezirksstraße in die I. Classe oder Erklärung derselben als Bahnhof-Zufahrtsstraße wird keine Folge gegeben.

Petition des Bezirks-Ausschusses Felzbach.

24.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Bezirks-Ausschusses Birckfeld um Herstellung einer Straße zwischen Birckfeld und Ratten längs dem Feistritzflusse wird dem Landes-Ausschusse zur eingehendsten Würdigung und Berichterstattung an den Landtag zugewiesen.

Petition des Bezirks-Ausschusses Birckfeld um Herstellung einer Straße.

25.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Herstellung einer correcten Zufahrtsstraße vom Linienamtsgebäude in Harmsdorf zum ungarischen Westbahnhofe in der Schönau in Graz wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung abgetreten.

Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Herstellung einer Zufahrtsstraße.

26.

Der Landtag beschließt:

Auf die Petition der Bezirksvertretung Mariazell um Erhebung der Niederalpler Bezirksstraße aus der II. in die I. Classe wird nicht eingegangen.

Petition der Bezirksvertretung Mariazell um Erhebung der Niederalpler Bezirksstraße in die I. Classe.

27.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des steirischen Schützenbundes in Graz um Gewährung eines Beitrages zur Errichtung einer Landeschießstätte wird für dermalen ablehnend beschieden.

Petition des steirischen Schützenbundes in Graz um Gewährung eines Beitrages.

28.

Petition der Inassen der Ortschaft Dunzendorf um Gewährung eines Beitrages für die Enns-Uferschutzbauten.

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Inassen der Ortschaft Dunzendorf um Gewährung eines Beitrages zur Erhaltung und Fortsetzung der Ennsuferschutzbauten bei Dunzendorf für das Jahr 1879 wird dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Berücksichtigung abgetreten.

29.

Bewilligung der Rückzahlung einer Schuld per 912 fl. 40 kr. an den Landesfond in sechs Jahresraten, ertheilt dem Bezirksauschusse Gröbming.

Der Landtag beschließt:

Dem Bezirks-Ausschusse Gröbming wird die Bewilligung ertheilt, den an den Landesfond geschuldeten Betrag pro 912 fl. 4 kr. in sechs Jahresraten, vom Jahre 1879 angefangen, an den Landesfond zurückzuzahlen.

9. Sitzung vom 14. October 1878.

30.

Agnoscirung der Wahl des Abg. Dr. Schuß.

Der Landtag beschließt:

Es wird die Wahl des Herrn Dr. Schuß zum Landtags-Abgeordneten im Wahlbezirke Windischgraz Landgemeinden als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtag ausgesprochen.

31.

Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage, ertheilt der Gemeinde Grundlsee.

Der Landtag beschließt:

Der Gemeinde Grundlsee im Gerichtsbezirke Aufsee wird die Einhebung einer Auflage auf das in ihr Gebiet eingeführte und daselbst verbrauchte Bier mit 27 kr. (siebenundzwanzig Kreuzer) von jedem Hektoliter für die Jahre 1879, 1880 und 1881 bewilligt.

32.

Bewilligung zur Trennung der Ortsgemeinde Arnfels.

Der Landtag beschließt:

- a) Der Markt- und Steuergemeinde Arnfels wird die Ausscheidung aus der bisherigen Ortsgemeinde Arnfels und die Constituirung zu einer eigenen Ortsgemeinde gleichen Namens bewilligt;
- b) die aus den Catastralgemeinden Malttschach, Altenbach, Hardegg, Kitzelsdorf, Kraft, Lieschen, Oberhaag und Obergreuth neu zu bildende Ortsgemeinde erhält die Benennung Oberhaag.

33.

Nichtbewilligung der Trennung der Ortsgemeinde Uebelbach.

Der Landtag beschließt:

Den Gesuchen der Catastralgemeinde Uebelbach einerseits, der Catastralgemeinden Neuhof und Kleinthal im Gerichtsbezirke Frohnleiten andererseits um die Bewilligung zur Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Uebelbach unter Constituirung von zwei selbstständigen Ortsgemeinden wird keine Folge gegeben.

34.

Genehmigung des zwischen dem steierm. Landes-Ausschusse, der Bezirksvertretung St. Gallen und der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft

Der Landtag beschließt:

Dem zwischen dem steierm. Landes-Ausschusse, der Bezirksvertretung St. Gallen und der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft der Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen getroffenen Uebereinkommen nach dem untenstehenden Wortlaute wird die Genehmigung ertheilt.

Uebereinkommen

zwischen dem steierm. Landes-Ausschusse, der Bezirksvertretung St. Gallen und der k. k. priv. Innerberger Hauptgewerkschaft betreffs Erhaltung der Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen.

bezüglich der Erhaltung der Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen getroffenen Uebereinkommen.

1. Gegenstand des Uebereinkommens ist die Erhaltung der Dreimärkterstraße, wie sie in dem beigezeichneten Situationsplane näher bezeichnet ist. Sie zweigt von der Ennsbrücke bei Lainbach, Gemeinde Landl, von der Eisenstraße ab und führt durch die Gemeinden Landl, Gams, Palfau bis an die Grenze von Nieder-Oesterreich bei Mendling. Ihre Länge beträgt 17405 Meter.

2. Die Erhaltungspflicht erstreckt sich auf den Straßenkörper und alle Objecte der Straße und begreift in sich alle jene Verpflichtungen, welche nach den jeweilig bestehenden Gesetzen und Verordnungen für Bezirksstraßen II. Classe der Bezirksstraßen-Concurrenz für diese auferlegt sind. In Folge dessen hat die Concurrenz diese Straße und die zu derselben gehörigen Objecte in gut fahrbarem, dem Verkehr entsprechenden Zustande wie Bezirksstraßen II. Classe zu erhalten und den diesfälligen Weisungen der in Straßenangelegenheiten competenten Behörden Folge zu leisten.

3. Correctionen oder Umlegungen oder die Errichtung neuer noch nicht bestehender Objecte an dieser Straße können nach vorläufiger Vernehmung der Mitconcurrenten nur mit Bewilligung des Landes-Ausschusses vorgenommen werden.

4. Die Kosten der Erhaltung werden aus den Beiträgen des Bezirkes St. Gallen, der k. k. priv. Innerberger Hauptgewerkschaft und aus dem Landesfonde bestritten.

Die Bezirks-Casse St. Gallen hat hiezu 500 fl., die Hauptgewerkschaft 2000 fl. als Pauschalbetrag jährlich zu leisten, während den Rest der durch diese Beiträge nicht bedeckten jährlichen Erhaltungskosten der Landesfond zu bestreiten auf sich nimmt.

5. Diese Beitragsleistung und damit die Wirksamkeit dieses Uebereinkommens beginnt mit 1. Juli 1878, dem Tage, an dem die bisherigen Verpflichtungen der k. k. priv. Innerberger Hauptgewerkschaft aus dem von ihr gekündeten Pachtvertrage erloschen sind. Die Straße und ihre Objecte sind an die neue Concurrenz und beziehungsweise deren Administrator, den Bezirks-Ausschuß St. Gallen, mittelst Beschreibung zu übergeben. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem früheren Vertrage gegen die Hauptgewerkschaft kann aus der Uebergabe nicht abgeleitet werden.

6. Die Verpflichtung der neuen Concurrenz hat so lange fortzubestehen, so lange die Besitzverhältnisse der Innerberger Hauptgewerkschaft an und zunächst dieser Straße oder die Verkehrs-Verhältnisse im Allgemeinen nicht wesentlich andere geworden sind. Die Nachweisung des Eintrittes dieser auflösenden Bedingungen obliegt der Hauptgewerkschaft.

7. Die Verwaltung der Straße und die Ausführung der Erhaltungs-Arbeiten wird von der Concurrenz dem Bezirks-Ausschusse übertragen. Er übernimmt diese Verpflichtung ohne besonderes Entgelt dafür; die haren Auslagen aus der Administration werden dem Bezirks-Ausschusse vergütet und wird sich vom Landes-Ausschusse deren Pauschirung vorbehalten.

8. Der Bezirks-Ausschuß St. Gallen hat über die Einnahmen und Auslagen der Concurrenz Rechnung zu führen. Er sorgt für die rechtzeitige Leistung der fixen Beiträge, welche, was die Art ihrer Einbringung betrifft, als Leistungen an den Landes-

fond anzusehen sind und daher nöthigenfalls im Wege der polit. Execution hereingebracht werden können.

9. Zu den Einnahmen der Concurrenz gehört auch das Erträgniß der Mauth in Erzthalen. Bedungen wird, daß die Gebühr dieser Mauth nicht erhöht und daß während der Dauer des Vertrages eine neue Mauth an der Dreimärkterstraße nicht errichtet werden darf.

10. Die Ausgaben müssen dokumentirt sein.

11. Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für die Erhaltung der Concurrenz = Straße ist halbjährig dem Landes = Ausschusse vorzulegen. Für die Prüfung und Erledigung derselben durch den Landes = Ausschuß sind die Vorschriften über den administrativen Rechnungsproceß und die Straßengesetze maßgebend.

12. Die aus den Rechnungen sich ergebenden Beiträge des Landesfondes zu den Straßenerhaltungskosten werden der Bezirkscaffe nach Maß der Rechnungserledigung angewiesen. Auch können derselben im Bedarfsfalle Verläge und Vorschüsse aus dem Landesfonde zugestanden werden.

13. Die Entscheidung darüber, daß die im § 6 besprochenen Verhältnisse vorhanden sind und daher die Auflösung oder Aenderung des Vertrages einzutreten habe, steht den polit. Behörden zu, doch haben dieselben auch die Verpflichtung, im Falle der Auflösung darauf zu dringen, daß vor dem Erlöschen des Vertrages für eine andere Concurrenz zur Erhaltung der Dreimärkterstraße gesorgt und die Straße mit dem Erlöschen an den neuen Verpflichteten übergeben wird.

35.

Einreichung der durch die Stadt Murau ziehenden Straße unter die Bezirksstraßen I. Classe.

Der Landtag beschließt:

1. Die die Stadt Murau durchziehende Straßenstrecke von der sogenannten Kapuzinerbrücke außer Murau bis zum oberen Stadthor wird als ein Zwischenlied zwischen den oberhalb und unterhalb Murau gelegenen Theilen der von Lind über Murau bis an die Salzburger Landesgrenze führenden Bezirksstraße I. Classe ebenfalls als Bezirksstraße I. Classe erklärt.

2. Die Stadtgemeinde Murau übernimmt bezüglich dieses Straßenstückes die Erfüllung der im § 9 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 Nr. 22 bezeichneten Verpflichtungen.

3. Der Landes = Ausschuß wird mit der Einholung der a. h. Genehmigung und mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

36.

Gesetzentwurf, betreffend die Pöbnißregulirung.

Der Landtag beschließt:

In die Berathung eines Gesetzentwurfes über die Pöbnißregulirung wird demalen nicht eingegangen.

37.

Auftrag an den Landes = Ausschuß, betreffend die Vorlage eines Projectes über die Pöbnißregulirung.

Der Landtag beschließt:

Der Landes = Ausschuß wird beauftragt, dem hohen Landtage in der nächsten Session ein Project vorzulegen, wie in billigster Weise die Pöbniß vom Eisenbahn = Viaducte bis Göttsch regulirt werden könne, und hat sich mit der Staatsverwaltung wegen verfassungsmäßiger Sicherstellung des einschlägigen Creditcs in das Einvernehmen zu setzen.

38.

Der Landtag beschließt:

In Erwägung, daß der sich immer steigende und oft nicht gerechtfertigte Wechsel der Schulbücher an den Volks- und Mittelschulen die mit dem Besuche der Unterrichts-Anstalten verbundenen Kosten in unverhältnismäßiger Weise erhöht;

in Erwägung, daß dadurch die finanziellen Verhältnisse vieler Familien schwer geschädigt werden:

wird der Landes-Ausschuß beauftragt, im Einvernehmen mit der Regierung dahin zu wirken, daß dem seit Jahren sich immer mehr steigenden Wechsel der Schulbücher ein Ziel gesetzt, und, betreffend die Schulbücher, endlich eine Stabilität eingeführt werde.

Einschränkung des Wechsels der Schulbücher an den Unterrichtsanstalten.

39.

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Magdalena Vandelli, l. Fachtmeisterswitwe, um Erhöhung ihrer Pension jährlicher 105 fl., eventuell Anweisung eines namhaften Curkostenbeitrages, wird abgewiesen.

Petition der Magdalena Vandelli um Erhöhung der Pension.

40.

Der Landtag beschließt:

Der Anna Rathen, l. Oberrealschuldienerswitwe, wird eine einmalige Gnadengabe von 25 fl. bewilligt.

Petition der Anna Rathen um eine Gnadengabe.

41.

Der Landtag beschließt:

Auf den Beschluß des Landes-Schulrathes vom 9. Mai 1878, bezüglich der Petition der Bračić Maria, Lehrerswitwe in Laak bei Steinbrück, um eine Gnadengabe aus dem Lehrer-Pensionsfonde, wird nicht eingegangen.

Petition der Maria Bračić um eine Gnadengabe.

42.

Der Landtag beschließt:

Dem Andreas Schuchter, pension. l. Artillerie-Feuerwerker, wird eine einmalige Gnadengabe von 30 fl. bewilligt.

Petition des Andreas Schuchter um Erhöhung seiner Pension.

43.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Josef Pulpach, landtäflichen Mauth- und Realitätenbesizers zu Samusheg, um Ablösung der ihm gehörigen Pöbzniger Mauthbrücke wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.

Petition des Josef Pulpach um Ablösung der Pöbzniger Mauthbrücke.

44.

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Vertretung der Landeshauptstadt Graz um Reactivirung der zufolge Landtags-Beschlusses vom 14. October 1871 aufgehobenen Landesfindelanstalt in Graz, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dieselbe einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und dem h. Landtage in der nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.

Petition der Landeshauptstadt Graz um Reactivirung der Landesfindelanstalt in Graz.

10. Sitzung am 15. October 1878.

45.

Ermächtigung des Landesaus-
schusses zur Veräußerung
eines Grundtheiles vom
Schloßberge an Theresia
Künzl.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Theresia Künzl von dem land-
schaftlichen Schloßberggrunde einen an das Haus derselben anrainenden und in dem be-
züglichen Situationsplane mit roth a, schwarz b c und roth d e bezeichneten Grundstuck
mit 32 □Klaftern oder 115 Metern um den Kaufschilling von 32 fl. zu veräußern
und darnach den Kaufvertrag abzuschließen.

46.

Bewilligung zur Einhebung
erhöhter Gemeindeumlagen
in den Gemeinden Weißen-
bach, Radmer, Trofaiach,
Johnsbach und Eisenerz.

Der Landtag beschließt:

Zur Bedeckung der Gemeindebedürfnisse werden pro 1878 Umlagen zu den
directen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt, und zwar:
der Gemeinde Weißenbach im Gerichtsbezirke St. Gallen zu den bereits geneh-
migten 60 Procent noch 35, zusammen 95 Procent, der Gemeinde Radmer zu den
schon gewährten 60 Procent noch 77, zusammen 137 Procent, der Gemeinde Trofaiach
zu den bereits bewilligten 60 Procent noch 10, zusammen 70 Procent, der Gemeinde
Johnsbach zu den ebenfalls schon bewilligten 60 Procent noch 20, zusammen 80 Procent,
und der Gemeinde Eisenerz zu den vorläufig genehmigten 60 Procent noch 20, im
Ganzen sohin 80 Procent.

47.

Bewilligung zur Einhebung
einer Bierauflage in der
Ortsgemeinde Alt-Musse.

Der Landtag beschließt:

Der Gemeinde Alt-Musse im Gerichtsbezirke Mussee wird die Einhebung einer
Aufgabe auf das in ihr Gebiet eingeführte und daselbst zum Verbrauch gelangende Bier
mit 30 kr. (dreißig Kreuzern) von jedem Hektoliter für die Jahre 1879 und 1880
bewilligt.

48.

Bewilligung zur Einhebung
einer Gebühr für die aus-
drückliche Aufnahme in den
Heimatsverband in den Ge-
meinden Rann, Admont,
Pirka und Marburg.

Der Landtag beschließt:

Zur Einhebung einer in die Gemeindecasse fließenden Gebühr für die ausdrückliche
Aufnahme in den Heimatsverband wird die Bewilligung nachstehenden Gemeinden ertheilt
und zwar:

- a) Der Gemeinde Rann bei Pettau im Betrage von 15 fl. bis 20 fl.;
- b) „ „ Admont im Gerichtsbezirke Liezen per 20 fl.;
- c) „ „ Pirka im Gerichtsbezirke Umgebung Graz per 20 fl.;
- d) der Stadtgemeinde Marburg im Betrage bis zu 200 fl.

49.

Versehung der Straße Frei-
dorf-Preding in die II. Classe
und Erhebung der Straße
Wieselsdorf-Preding in die
I. Classe.

Der Landtag beschließt:

1. Die Strecke der Graz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe von Stainz
über Freidorf nach Deutsch-Landsberg wird vorderhand in ihrer Kategorie belassen und
der Landes-Ausschuß angewiesen, dem Landtage neuerlich Bericht zu erstatten, wenn die
auf dieser Straßenstrecke befindliche Erdbabrutschung endgiltig beseitigt sein wird.

2. Die Strecke der Deutsch-Landsberg-Wildonerstraße I. Classe von Freidorf über
Groß-Florian bis zur Abzweigung der Wieselsdorfer Bahnhof-Zufahrtstraße vor der
Ortschaft Preding ist in die II. Classe zu versetzen.

3. Die Strecke von Wieselsdorf nach Preding wird in die I. Classe eingereiht.

4. Der Landes-Ausschuß wird mit der Durchführung dieser Beschlüsse beauftragt.

50.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Schritte zu thun, daß das Pettau-
Realgymnasium in ein reines Gymnasium umgewandelt werde.

Umwandlung des Realgym-
nasiums in Pettau in ein
reines Gymnasium.

51.

Der Landtag beschließt:

Es sei an die hohe Regierung das Ansuchen zu richten, das Gymnasium in
Pettau in ihre Verwaltung zu übernehmen.

Uebernahme des Gymnasiums
in Pettau in die Staats-
verwaltung.

52.

Der Landtag beschließt:

Die Regierung wird ersucht, um den Uebelständen, welche durch die acht-
jährige Schulpflicht an einzelnen Orten hervorgerufen, nachhaltig abzuwehren, im admini-
strativen Wege eine den Verhältnissen entsprechende und geregelte Anwendung des § 13
der Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 durch die competenten Schulbehörden
zu veranlassen.

Ansuchen an die Regierung,
betreffend die Anwendung
des § 13 der Unterrichts-
ordnung vom 20. August
1870.

11. Sitzung am 16. October 1878.

53.

Der Voranschlag des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1879
wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Voranschlag des Schullehrer-
Pensionsfondes für das
Jahr 1879.

Erforderniß.

Post 1. Pensionen für Lehrer	40000 fl.
„ 2. Pensionen für Lehrerwitwen	12000 „
„ 3. Erziehungsbeiträge	4000 „
„ 4. Abfertigungen und Sterbquartale	2000 „
„ 5. Quiescentengehalte	600 „
„ 6. Verschiedene Auslagen	200 „
„ 8. Amts- und Kanzleierfordernisse	200 „
„ 9. Remunerationen	100 „
Summe	59100 fl.

Bedeckung.

Post 1. Activ-Interessen	22000 fl.
„ 2. 10percent. Carenzlaren	4000 „
„ 3. 2percent. Gehalts-Einlässe	13000 „
„ 4. Verlahßhalbpercente	60000 „
„ 5. Vermächtnisse und Geschenke	— „
„ 6. Verschiedene Einnahmen	— „
„ 7. Erlös vom Schulbücher-Verschleiß	2600 „
Summe	101600 fl.

Von obigen Einnahmen sind die Posten 2 und 7 zur
Bedeckung der Ausgaben nicht zu verwenden, daher

kommen in Abzug	6600 „
mithin bleibt Bedeckungsrest	95000 fl.
Gegenüber dem Erfordernisse per	59100 „
verbleibt ein Ueberschuß von	35900 fl.

54.

Rechnungsabschluss des Schullehrer-Pensionsfondes pro 1877.

Der Landtag beschließt:
Der Rechnungs-Abschluss des Schullehrer-Pensionsfondes pro 1877 wird zur Kenntniß genommen.

55.

Gebahrung und Verrechnung des Schullehrer-Pensionsfondes.

Der Landtag beschließt zum Rechnungsjahrsberichte, pag. 28, und zum Finanzberichte, pag. 11:

Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die Verhandlungen mit der k. Regierung in der Richtung fortzusetzen, daß die Gebahrung und Verrechnung des Schullehrer-Pensionsfondes unter Aufrechterhaltung des Anweisungsrechtes der Schulbehörden in ähnlicher Weise, wie es bezüglich des Landes-Schulfondes bereits gesetzlich verfügt ist, an den Landes-Ausschuß übertragen werde.

56.

Petition der evangelischen Gemeinde in Graz um einen jährlichen Beitrag zum evangelischen Lehrer-Pensionsfondes.

Der Landtag beschließt:
Der Punkt 3 des Begehrens der evangelischen Gemeinde in Graz um einen jährlichen Beitrag zum evangelischen Lehrer-Pensionsfond wird abgewiesen; im Uebrigen wird die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und allfälligen Antragstellung in der nächsten Landtagsession abgetreten.

57.

Resolution, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges.

Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der k. k. Regierung wiederholt bekannt zu geben, daß die im allgemeinen Grundbuchsgesetze vom 25. Juli 1871 für Einverleibungen ausnahmslos geforderte Legalisirung von Privaturkunden in dem Herzogthume Steiermark schädliche Wirkungen hervorbringt und daß daher die endliche Aufhebung des Legalisirungszwanges durch Rücksichten für das Wohl eines sehr großen Theiles der Bevölkerung dringend geboten ist.

58.

Resolution, betreffend die noch in diesem Jahre zu bewerkstelligende Inangriffnahme einer Eisenbahnverbindung zwischen Sissek und Novi.

Der Landtag beschließt:
Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug dahin zu wirken, daß im Interesse der wirthschaftlichen und commerciellen Bedürfnisse des Landes und Reiches, sowie einer gesicherten und raschen Verpflegung der k. und k. Truppen in Bosnien, von denen ein namhafter Theil dem Lande Steiermark angehört, noch in diesem Jahre mit Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Sissek und Novi begonnen werde.

59.

Rechnungsabschluss des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877.

Der Landtag beschließt:
Der Rechnungs-Abschluss des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 wird nach der Vorlage genehmigt.

60.

Genehmigung des neuen Bedeckungsplanes für den Grundentlastungsfond.

Der Landtag beschließt:
I. Der Bedeckungsplan des steierm. Grundentlastungsfondes A 1 für die Zeit vom 2. Semester 1877 bis einschließlich 1. Semester 1896 wird unter dem Vorbehalt erforderlichen Falles einer abermaligen Revision genehmigt.

II. Die Fructificirung der jeweiligen entbehrlichen Cassabestände des Grundentlastungsfondes bei dem Landesfonde ist, insolange darüber keine anderen Beschlüsse gefaßt werden, als eine 5%ige Capitalsanlage mit Rücksicht auf den genehmigten Bedeckungsplan anzuordnen.

61.

Der Landtag beschließt:

I. Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes wird für das Jahr 1879 in dem Erforderniß und in der Bedeckung mit 1,307.540 Gulden genehmigt.

II. Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond für das Jahr 1879 mit dem systemisirten Betrag von 604.840 Gulden wird eine Detraction im gleichen Betrage aus dem Landesfonde dem Grundentlastungsfonde in Monatsraten zugewiesen.

Voranschlag des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1879.

62.

Der Landtag beschließt:

Der Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1876 wird nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln genehmigt.

Rechnungsabschluß der Landesfonde pro 1876.

63.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien um Verleihung einer jährlichen Subvention wird keine Folge gegeben.

Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studenten an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien um eine Subvention.

64.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark um Belassung der bisherigen Subvention per 300 fl. auch für das Jahr 1879 wird keine Folge gegeben.

Petition des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark um eine Subvention.

65.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des Unterstützungsvereines an der k. k. technischen Hochschule für Bodencultur in Wien um eine Subvention wird keine Folge gegeben.

Petition des Unterstützungsvereines an der k. k. technischen Hochschule für Bodencultur in Wien um eine Subvention.

66.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um eine Subvention wird keine Folge gegeben.

Petition des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um eine Subvention.

67.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des Asylvereines der Wiener Universität um eine Subvention wird keine Folge gegeben.

Petition des Asylvereines der Wiener Universität um eine Subvention.

68.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Wiener Universität um eine Subvention wird keine Folge gegeben.

Petition des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines an der Wiener Universität um eine Subvention.

69.

Petition des steierm. Vereines zur Förderung der Kunst und Industrie in Graz um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des steierm. Vereines zur Förderung der Kunstindustrie in Graz um Erfolgslaffung einer Pauschalsumme per 300 fl. zur Vertheilung als Stipendien an talentirte arme Lehrlinge des heimischen Kunstgewerbes pro 1878 und Einstellung einer Post in das Präliminare und Bewilligung derselben für die Zukunft wird keine Folge gegeben.

70.

Petition des Gemeinde-Ausschusses von Allerheiligen um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei ausdrücklicher Aufnahme in den Heimatsverband.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Gemeinde-Ausschusses in Allerheiligen, Bezirk Wildon, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei ausdrücklicher Aufnahme in den Heimatsverband wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die Gemeindevorsteherung dahin zu belehren, daß diese unvollständige Eingabe zur weiteren Behandlung nicht geeignet ist.

71.

Petition des Bezirksausschusses Windischgraz um Trennung des Stellungsbezirktes Windischgraz-Mahrenberg.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Bezirks-Ausschusses Windischgraz um Trennung des Stellungsbezirktes Windischgraz-Mahrenberg und um Anordnung der Vornahme der Affentirung für den Bezirk Windischgraz in der Stadt Windischgraz wird dem Landes-Ausschusse zur geneigten Berücksichtigung abgetreten.

72.

Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz wegen Anerkennung einiger öffentlicher Straßen und Plätze als öffentliches Gut.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, über den Gegenstand der Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz wegen Anerkennung einiger öffentlicher Straßen und Plätze als öffentliches Gut eingehende Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten.

73.

Petition der Gemeinde Hartl um ein Darlehen von 800 fl. zum Schulhausbaue.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Petition der Gemeinde Hartl im Bezirke Hartberg um ein Darlehen von 800 fl. zum Schulhausbaue mit Bezug auf die Stiftung der steierm. Sparcasse per 60.000 fl. für solche Zwecke dem h. Landes-Schulrathе befürwortend vorzulegen.

74.

Petition des österreichischen Touristenclubs um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des österreichischen Touristenclubs um eine Subvention für das Unterkunfts- (Carl-Ludwigs-) Haus auf der Karalpe in Steiermark wird keine Folge gegeben.

12. (Abend-) Sitzung am 16. October 1878.

75.

Petition, betreffend die Regelung der Fischereiverhältnisse.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Regelung der Fischerei-Verhältnisse im Lande einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

76.

Der Landtag beschließt:

1. den Bericht des Landes-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungsarbeiten zur Kenntniß zu nehmen;

2. die hohe Regierung zu ersuchen, die Erzielung einer Vereinbarung mit dem Königreiche Ungarn wegen Regulierung der Mur an der steirisch-ungarischen Grenze mit allem Nachdrucke anzustreben.

Resolution, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungsarbeiten.

77.

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Gemeinde Mureck bei Spielfeld bezüglich der Auftheilung der Beitragsquoten zu den Murregulierungskosten wird durch den Landes-Ausschuß an die kompetente politische Behörde im administrativen Wege abgetreten.

Petition der Gemeinde Mureck bezüglich der Auftheilung der Beitragsquoten zu den Murregulierungskosten.

78.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zur Beschleunigung der Murregulierung in den Jahren 1879 bis 1881 einen Vorschuß von 260.000 fl. unter den von der hohen Regierung in dem Ministerialerlasse vom 14. October 1878, Z. 13678, gemachten Zugeständnissen zu gewähren und die Geldmittel dafür durch eine Creditoperation gegen Verpfändung einer entsprechenden Summe der Notenrente zu beschaffen.

Abkürzung der Bauzeit für die Murregulierung und Beschaffung der Geldmittel hierfür.

79.

Der Landtag beschließt:

I. Der Stadtgemeinde Pettau wird der Bezug einer Abgabe bei der Einführung von Bier und Spirituosen auf drei Jahre vom 1. Jänner 1879 an bewilligt.

Diese Abgabe beträgt vom eingeführten Bier per Hektoliter 40 kr. (vierzig Kreuzer) und von eingeführten Spirituosen per Hektoliter und Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala 1 fr. (Einen Kreuzer) ö. W.

Diese Abgabe hat bloß den Verbrauch im Gemeindegebiete zu treffen, es ist daher die Rückzahlung bei Bier nach der Menge und bei Spirituosen nach der Menge und Gradhältigkeit zu leisten, wenn Bier oder Spirituosen in einer Menge von wenigstens 50 (fünzig) Liter ausgeführt werden und die Spirituosen keiner solchen Umstaltung unterzogen wurden, daß deren Gradhältigkeit nicht auszumitteln ist.

II. der Gemeinde Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck und den Gemeinden Pöchl, Reitern und Straßen im Gerichtsbezirke Aulseer wird die Einhebung von Auflagen auf das in deren Gebiet eingeführte und daselbst verbrauchte Bier bewilligt, und zwar:

der Gemeinde Kapfenberg für die nächsten drei Jahre 1879, 1880 und 1881 mit sechsunddreißig Kreuzern per Hektoliter,

der Gemeinde Reitern für die nächsten drei Jahre 1879, 1880 und 1881 mit dreißig Kreuzern per Hektoliter,

den Gemeinden Pöchl und Straßen für das Jahr 1879 mit dreißig Kreuzern per Hektoliter.

Bewilligung zur Einhebung von Auflagen auf den Bierverbrauch in den Gemeinden Kapfenberg, Pöchl, Reitern und Straßen und einer Abgabe von Bier und Spirituosen in der Stadtgemeinde Pettau.

80.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. III „Polizei“, Titel 1 „Schub“.	Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für 1879, Cap. III „Polizei“	
	Titel 1 „Schub“, wird mit	
	dem Erfordernisse von	37000 fl.
	der Bedeckung von	17000 „
	daher mit einem Abgange von	20000 „
genehmigt.		

81.

Rechenschaftsbericht und Finanzbericht.	Der Landtag beschließt zum Rechenschaftsberichte, Seite 3 und zum Finanzberichte, Seite 3:
	Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, seine Bemühungen auf Herabminderung der Schubkosten, dann auf Vereinfachung der Geldgebarung und Rechnungslegung in diesem Zweige der Verwaltung fortzusetzen und insbesondere die Verhandlungen zur Erzielung eines Uebereinkommens mit Ungarn und Stalien wegen Vergütung der Schubkosten mit allem Nachdrucke zu erneuern.

82.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. III „Polizei“, Titel 2 „Gendarmerie-Bequartirung“.	Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. III	
	„Polizei“, Titel 2 „Gendarmerie-Bequartirung“, wird mit	
	dem Erfordernisse von	22000 fl.
	der Bedeckung von	— „
	daher mit dem Abgange von	22000 „
genehmigt.		

83.

Voranschlag der Landesfonde für 1879, Cap. III „Polizei“, Titel 3 „Zwänglings-verpflegskosten“.	Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. III	
	„Polizei“, Titel 3 „Zwänglings-verpflegskosten“, wird mit	
	dem Erfordernisse von	25200 fl.
	der Bedeckung von	3594 „
	daher mit dem Abgange von	21606 „
genehmigt.		

84.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. III „Polizei“, Tit. 4 „Zwangsarbeits-anstalten“.	Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. III	
	„Polizei“, Titel 4 „Zwangsarbeits-anstalten“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:	
	Erforderniß.	
A. Rankowitz		10646 fl.
B. Messendorf		17749 „
C. Karlau		66 „
	Zusammen	28461 fl.
	Bedeckung.	
A. Rankowitz		10551 fl.
B. Messendorf		9810 „
C. Karlau		— „
	Zusammen	20361 fl.
	Abgang	8100 fl.

85.

Der Landtag beschließt zum Rechenschaftsberichte, Seite 76, und zum Finanzberichte, Seite 5: Rechenschaftsbericht und Finanzbericht.

1. Die Auslagen zum Baue eines Brunnens im Oekonomiegebäude in Messendorf mit 301 fl. und für Bauumstellungen zur Verhinderung von Massenentweichungen ebendasselbst mit 754 fl. werden genehmigt.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die Unterhandlungen mit der h. Regierung wegen unentgeltlicher Beistellung militärischer Bewachung, eventuell Uebernahme der Zwangsarbeits-Anstalt durch das Reich, zu erneuern.

86.

Der Landtag beschließt:

Behufs Unterbringung eines Gendarmeriepostens, sowie Beschaffung eines Naturalquartiers für einen Angestellten des Landes-Zwangsarbeitshauses in Messendorf wird zum Neubau eines einstöckigen Hauses daselbst um den nicht zu überschreitenden Kostenbetrag per 8000 fl. unter Regie der Direction und mit Benützung der Arbeitskräfte der Anstalt die Bewilligung ertheilt und der Landes-Ausschuß mit der Ausführung mit dem beauftragt, daß die Kosten im Wege einer Creditoperation aufzubringen seien.

Errichtung einer Gendarmerie-
Kaserne in Messendorf.

87.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. III „Polizei“, Titel 5 „Feuerwehr“, wird mit dem Erfordernisse von 7660 fl.
der Bedeckung von 30 „
daher mit dem Abgange von 7630 „
genehmigt.

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. III „Polizei“,
Titel 5 „Feuerwehr“.

88.

Der Landtag beschließt zum Finanzberichte, Seite 5:

Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, mit aller Bestimmtheit auf endliche Lösung des Verhältnisses mit der Stadtgemeinde Graz wegen der Feuersegnalisierung am Schloßberge zu dringen.

Finanzbericht.

89.

Der Landtag beschließt:

Der Petition des steierm. Feuerwehr-Gauverbandes um eine Subvention wird für dermalen keine Folge gegeben.

Petition des steierm. Feuer-
wehr-Gauverbandes um
eine Subvention.

90.

Der Landtag beschließt:

Die Petition der landsch. Kanoniere um Regulirung des Corps und Aufhebung der Wachgelder wird dem Landes-Ausschusse zur allfälligen Berücksichtigung im eigenen Wirkungskreise und seinerzeitigen Vorlage seiner Anträge im Zusammenhange mit der Regulirung des Feuerwachdienstes zugewiesen.

Petition der landsch. Kanoniere
um Regulirung des Corps
und Aufhebung der Wach-
gelder.

91.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 3 b) „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“ wird mit

dem ordentlichen Erfordernisse von	156 fl.
dem außerordentlichen Erfordernisse von	1000 „
der Bedeckung von	1000 „
daher mit dem Abgange von	156 „

genehmigt.

92.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 3 a) „Grundlastenablösung“ des Voran-
 schlages der Landesfonde für das Jahr 1879 beschließt der Landtag nichts einzustellen.

93.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 4 „Auslagen gegen die Rinderpest“ des Voran-
 schlages der Landesfonde für das Jahr 1879 beschließt der Landtag nichts einzustellen.

94.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 5 „Andere Auslagen für Landescultur“ wird mit

dem Erfordernisse von	17568 fl.
der Bedeckung von	2108 „
daher mit dem Abgange von	15460 „

genehmigt und zugleich beschlossen:

Die Landtags-Beschlüsse vom 2. October 1866 und 28. October 1869 werden dahin abgeändert, daß die Verpflichtung der Landwirthschafts-Gesellschaft, den „Steierm. Landboten“ auch in slovenischer Uebersetzung erscheinen zu lassen, vom 1. Jänner 1879 an zu entfallen hat, und es wird demnach die Subvention einer Zeitung für Landwirthschaft auf 2000 fl. herabgesetzt.

95.

Rechnenschaftsbericht. Zum Rechnungsberichte, Seite 45, beschließt der Landtag:
 Der Landes-Ausschuß wolle sich an die h. Regierung mit dem Ersuchen wenden, der Veterinärpolizei durch Ausbildung und Anstellung von Thierärzten größere Beachtung zu schenken.

96.

Finanzbericht. Zum Finanzberichte, Seite 7, beschließt der Landtag:
 Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, sich genaue Nachweisungen zu verschaffen, daß und wie die Dotationen zu Landesculturzwecken verwendet werden, welche Erfolge hiedurch erzielt werden und ob diese Erfolge mit den gebrachten Opfern in einem richtigen Verhältnisse stehen.

97.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 12 „Obst- und Weinbauschule“, wird unter Zurechnung der Quinquennalzulage von 200 fl. für Director Göthe mit dem Erfordernisse von 22803 fl.
 der Bedeckung von 11920 „
 daher mit dem Abgange von 10883 „
 genehmigt.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap V „Bildungszwecke“, Titel 12 „Obst- und Weinbauschule.“

98.

Zum Rechenschaftsbericht, pag. 11, beschließt der Landtag: Rechenschaftsbericht.
 Die Auflassung des Winzer- und Hospitanten-Curses, dagegen aber die Einführung der halbjährigen praktischen Winzerschule, dann der Demonstrationen aus dem Obst- und Weinbaue, sowie der Kellerwirthschaft wird zur Kenntniß genommen.
 Der Bericht über die Obst- und Weinbauschule wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

99.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6 „Wohlthätigkeitsfonde“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:

1. Waisenfond: Erforderniß	22467 fl.	Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6 „Wohlthätigkeitsfonde“.
Bedeckung	22467 „	
2. Innerösterreichischer Invalidenfond: Erforderniß und Bedeckung	535 „	
3. Sudenburger Invalidenfond: Erforderniß und Bedeckung	853 „	

100.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 7 „andere Wohlthätigkeitszwecke“, wird mit dem Erfordernisse von 7412 fl.
 der Bedeckung von 480 „
 daher mit dem Abgange von 6932 „
 genehmigt.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 7 „Andere Wohlthätigkeitszwecke“.

101.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 50, und zum Finanzberichte, Seite 14, beschließt der Landtag: Rechenschaftsbericht und Finanzbericht.
 Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, seine Bemühungen und Erhebungen fortzusetzen, in welcher Weise eine genaue Rechnungslegung und Controle bezüglich der in der Verwaltung der Gemeinden befindlichen öffentlichen Gelder und insbesondere der Armeugelder zu ermöglichen sei, und hierüber im Zusammenhange mit den etwa nöthigen Reformen der Gemeinde-Gesetzgebung zu berichten.

102.

Petition des Präsidenten des Vincenzvereines um Nachsicht der Entrichtung der Landesumlagen für das I. Knabenasyl.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Präsidenten des Vincenz-Vereines in Graz um Nachsicht der Entrichtung der Landesumlagen für das I. Knabenasyl wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit der Ermächtigung abgetreten, die Landesumlagen für die Dauer der Widmung nachzusehen.

103.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 1 „Sauerbrunn“.

Der Voranschlag des steierm. Landesfondes für das Jahr 1879, Cap. IX. „Landschaftliche Realitäten“, Titel 1 „Sauerbrunn“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt: Erforderniß.

A. In Richtung auf den Vermögensbestand.

I. 1. a)	Gebäude-Erhaltung	3000 fl.	
	b) Herstellung der Terrassen	2154 „	
	c) Neumalung des Speisesaales der 1. Restauration	700 „	
II. 1.	Anlagen-Erhaltung	1000 „	
2.	Aufforstungskosten	96 „	
III.	Inventar	2000 fl.	8950 fl.

B. Für den Geschäftsbetrieb:

I.	Zinshäuser-Conto	10510 fl.	
II.	Pachthäuser-Conto	1130 „	
III.	Rugboden	530 „	
IV.	Brunnen-Conto	41200 „	
V.	Bäder-Conto unter Herabsetzung der Post 4 „Beheizung“ auf 800 fl.	5654 „	
VI.	Comfort-Conto	6450 „	
VII.	Regie-Conto unter Herabsetzung der Post 3 b) „Gemeinde-Strassen-Erhaltung“ auf	100 fl.	
	dann Post 4 d) Einstellung der Pension des Küllnechtes Dollschag per	96 „	
	dagegen Aufnahme der Pension für dessen Witwe mit	53 „	
	Verminderung der Post 3 mit 150 fl. und der Post 4 d) mit	43 „ 193 „	
	Gesamt-Erforderniß	6257 „ 71731 „	80681 fl.

Bedeckung.

Nach dem Präliminare	136030 fl.
Ueberschuß	55349 fl.

104.

Rechenschaftsbericht.

Zum Rechenschaftsberichte, pag. 79, beschließt der Landtag:

Die Ueberschreitung des Präliminars aus Anlaß der Herstellung des Springbrunnens und der Pflasterung der Brunnen-Promenade mittelst Cement-Materialies wird als gerechtfertigt erkannt.

Der übrige Theil des Berichtes wird zur Kenntniß genommen.

105.

Der Landtag beschließt:

Von dem Reinertrage der landsch. Curanstalt Sauerbrunn über 81.000 fl. werden dem Director 5% und dem Brunnenverwalter 3% als in die Pension nicht einzurechnende Lantieme bewilligt.

Gewährung von 5% Lantiemen von dem 81.000 fl. übersteigenden Reinertrage der landsch. Curanstalt Sauerbrunn.

106.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IX, „Landschaftliche Realitäten“, Titel 2 „Neuhaus“, wird mit

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 2 „Neuhaus“.

dem Erfordernisse von 14000 fl.
 der Bedeckung von 28700 „
 daher mit dem Ueberschusse von 14700 „

genehmigt.

107.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 81, beschließt der Landtag:

Rechenschaftsbericht.

Die Ueberschreitung des Präliminares, Rubrik „Gebäudeerhaltung“, mit 159 fl. wird als gerechtfertigt erkannt.

108.

Der Landtag beschließt:

Die Befoldung des Rentbeamten Brauner wird von 400 fl. auf 600 fl. erhöht; dagegen ist der Steuerungsbeitrag von 100 fl. einzustellen.

Erhöhung der Befoldung des Rentbeamten Brauner in Neuhaus.

109.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 3 „Lobelbad“, wird mit

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 3 „Lobelbad“.

dem Erfordernisse von 1590 fl.
 der Bedeckung von 1600 „
 daher mit dem Ueberschusse von 10 „

genehmigt.

110.

Zum Rechenschaftsberichte, pag. 81, beschließt der Landtag:

Rechenschaftsbericht.

Der Beitrag von 100 fl. zur Instandsetzung der Straße von der Johann-Statue bis Lobelbad, dann die Abschreibung von 200 fl. vom Pachtschilling pro 1877 werden genehmigt.

Der Bericht über die Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei wegen der für Lobelbad erlassenen Cur- und Musiktax-Bestimmungen und insbesondere der Inhalt der Note des Landes-Ausschusses an die Statthalterei vom 20. April 1877 werden zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß wird angewiesen, darauf hinzuwirken, daß dem Lande auf die Verwaltung und Verwendung des Fondes ein maßgebender Einfluß eingeräumt werde.

111.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 4, „Andere Realitäten in Graz“, wird mit

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 4 „Andere Realitäten in Graz“.

dem Erfordernisse von 5636 fl.
 der Bedeckung von 6826 „
 daher mit dem Ueberschusse von 1190 „

genehmigt.

112.

Rechenschaftsbericht.

Zum Rechenschaftsberichte, pag. 81, beschließt der Landtag:

Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, mit der Gemeinde Graz wegen des Ablösungspreises für den Bauplatz zur Erfrischungshalle die Verhandlungen fortzusetzen und seiner Zeit weitere Anträge zu stellen.

113.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 5 „Landesquartierfond“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 5 „Landes-Quartierfond“, wird mit dem Erfordernisse von 1383 fl.
 der Bedeckung von 1228 „
 daher mit dem Abgange von 155 „
 genehmigt.

114.

Rechenschaftsbericht.

Zum Rechenschaftsberichte, pag. 82 und 83, beschließt der Landtag:

Der Landtag bedauert, daß die Verhandlung wegen Uebergabe des Landes-Quartierfondes, ungeachtet dieselbe auf Grund der A. h. Entschliessung vom 21. Jänner 1825 schon angeordnet wurde, noch immer nicht zum Abschlusse gelangte und die bezüglichen Betreibungen von Seite des Landes-Ausschusses unbeantwortet blieben.

115.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 6 „Forste“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“, Titel 6 „Forste“, wird mit dem Erfordernisse von 1344 fl.
 der Bedeckung von 2820 „
 daher mit dem Ueberschusse von 1476 „
 genehmigt.

13. Sitzung am 17. October 1878.

116.

Petition der Beamten des Joanneums um Gehaltsregulirung.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Regelung der Bezüge der landwirtschaftlichen Beamten am Joanneum in der nächsten Session die geeigneten Anträge zu stellen.

117.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. I „Landesvertretung“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. I „Landesvertretung“, wird in dem Erfordernisse und mit dem Abgange von 11565 fl.
 bewilligt.

118.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. II „Landesverwaltung“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. II „Landesverwaltung“, wird im Erfordernisse mit 179012 fl.
 in der Bedeckung mit 7803 „
 daher mit dem Abgange von 171209 „
 bewilligt.

119.

Der Landtag beschließt:

Petition der Beamten der
landtschaftlichen Hilfsämter.

Der Petition der Beamten der landtschaftlichen Hilfsämter um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der übrigen Beamten wird keine Folge gegeben.

120.

Der Landtag beschließt:

Resolution, betreffend die
Selbstversicherung der land-
schaftl. Gebäude und des
landsch. Mobilarvermögens.

Der Landes-Ausschuß hat zu erwägen, ob und in welcher Ausdehnung es sich empfehle, für die landtschaftlichen Gebäude und das landsch. Mobilarvermögen die Selbstversicherung gegen Feuergefahr zu acceptiren; der Landes-Ausschuß hat darüber zu berichten.

121.

Der Landtag beschließt:

Beschluß, betreffend die theil-
weise Reorganisation des
Landesbauamtes.

- a) Beim Landesbauamte wird die zunächst in Erledigung kommende Bauadjunctenstelle 2. Classe mit dem Gehalte von 900 fl. und mit der Activitätszulage von 200 fl., zusammen 1100 fl., aufgelassen, dagegen werden mit den im Antrage des Landes-Ausschusses (Beilage 33) erwähnten Rechten und Pflichten
- b) zwei Praktikantenstellen mit dem jährlichen Adjutum von 600 fl. und 500 fl. creirt.

122.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 1 „Straßenbau“, wird im Ordinarium mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. IV „Land-
escultur“, Titel 1 „Stra-
ßenbau“, Ordinarium.

Erforderniß.

Rubrik I. Subvention für die Erhaltung und Correkturen der Bezirksstraßen I. Classe	75000 fl.
„ II. Subvention für Bezirksstraßen II. Classe in außerordentlichen Fällen, als: Brückenherstellung, Straßen-Umlegung und Gefälls-Regulirungen	15000 „
„ III. Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbrücke	200 „
„ IV. Beitrag zur Verkürzung der Radeßkybrücke	4000 „
„ V. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße	1500 „
„ VI. Reisekosten-Pauschale für exponirte Commissäre	4830 „
Summe des Erfordernisses	100530 fl.
Bedeckung	12693 „
Abgang	87837 fl.

123.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 2 „Wasserbaukosten“, Rubrik I, für Wasserbaukosten überhaupt und dießfalls zu pflegende Vorarbeiten, wird im ordentlichen Erfordernisse und mit dem Abgange von 2500 fl. genehmigt.

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. IV „Land-
escultur“, Titel 2 „Wasser-
baukosten“, Ordinarium.

124.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 1 „Straßenbau“, wird im Extraordinarium mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. IV „Land-
escultur“, Titel 1 „Stra-
ßenbau“, Extraordinarium.

Erforderniß.

Rubrik I. Für Umlegungen von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	10000 fl.
„ II. Herstellung einer Straße durch die Weizklamm von Passail nach Weiz	12000 „
„ III. Reisekosten für Commissionen	— „
Summe des Erfordernisses	22000 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Concurrrenzbeiträge für Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	2000 fl.
„ II. Beitrag des Bezirkes Weiz zur Herstellung der Straße von Passail nach Weiz	2000 „
Summe der Bedeckung	4000 fl.
Erforderniß	22000 „
Bedeckung	4000 „
Abgang	18000 fl.

125.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 2 „Wasserbaukosten“, Extraordinarium.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. IV „Landescultur“, Titel 2 „Wasserbaukosten“, wird im Extraordinarium mit folgenden Anträgen genehmigt:

Erforderniß.

Rubrik I. Enns-Regulirung.	
Post 1. Vervollständigungs-Arbeiten	23450 fl.
„ 2. Erhaltungs-Arbeiten	6840 „
Summe I	30290 fl.
„ II. Mur-Regulirung.	
Post 1. Zwischen der Radekybrücke und der ungarischen Grenze nach dem Gesetze vom 24. März 1875.	
a) Regulirungskosten	30600 fl.
b) Erhaltungskosten	14000 „
„ 4. Uferschutzbauten unter der Franz-Karl-Kettenbrücke	820 „
„ 5. Talou zwischen der Albrechts- und Radekybrücke, linkes Ufer	2000 „
Summe II	47420 fl.
„ III. Sann-Regulirung.	
Bon Praxberg bis Gilli auf Grund des Landes-Gesetzes vom 13. Juni 1876.	
Auslagen für Expropriationen und sonstige Entschädigungen, Erhaltung der Regulirungswerke	14670 fl.
Summe III	14670 fl.
„ V. Reisekosten	300 „
Summe V	300 „
Zusammenfassung.	
Rubrik I.	30290 fl.
„ II.	47420 „
„ III.	14670 „
„ V.	300 „
Gesammt-Erforderniß	92680 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Guss-Regulirung.	
Post 1. Beiträge für Vervollständigungs-Arbeiten	13983 fl.
„ 2. Erhaltungs-Arbeiten	3213 „
	Summe I . 17196 fl.
„ II. Sann-Regulirung.	
Beiträge für Baukosten	Summe II . 7557 fl.
„ IV. Mur-Regulirung.	
Beitrag des Staates für die Talou-Herstellung am linken Ufer zwischen der Albrechts- und Radegkybrücke	2000 fl.
	Summe der Bedeckung . 26753 „
Erforderniß	92680 fl.
Bedeckung	26753 „
	Abgang . 65927 fl.

126.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 29 bis 45, beschließt der Landtag: Rechenschaftsbericht.

Die Berichte über Straßenangelegenheiten werden zur Kenntniß genommen.

Für die zur Unterstüßung wegen durch Hochwässer erlittenen Schaden bewilligten

340 fl. dem Bezirke	Frohnleiten,
5000 „ „ „	Lüffer,
500 „ „ „	Knüttelfeld,
800 „ der Gemeinde	Nothleiten,
296 „ „ „	Semriach,
1270 „ den Gemeinden	Göß, St. Michael und St. Stefan,
475 „ der Gemeinde	Kraubath,
100 „ „ „	Haselbach,
700 „ den Gemeinden	Oberköttsch, Unterköttsch und Pachern,
500 „ „ „	Groß- und Klein-Beitsch

wird dem Landes-Ausschusse die Indemnität ertheilt.

Die Mittheilungen über die Flußregulirung werden zur Kenntniß genommen, und für die bei der Save-Regulirung bei Mihaloveß und Brückl anerlaufenen Mehrkosten per 156 fl. 47 kr. und 44 fl. die nachträgliche Genehmigung ertheilt.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die hohe Regierung das Ansuchen zu stellen, selbe wolle

- a) die Bauten der Sann-Regulirung in einer präciseren, den Erfolg mehr sichernden Weise durchzuführen;
- b) die Bestimmung der Straßenpolizei-Vorschriften in Betreff der Breite der Radfelgen in bessere Uebereinstimmung mit den Landesstraßen-Polizeigesetzen bringen;
- c) die von Seite des Landtages befürwortete östliche Eisenbahn-Linie wieder beantragen.

127.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 13 „Berg- und Hüttenarbeiter-Schule in Leoben“.	Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 13 „Berg- und Hüttenarbeiter-Schule in Leoben“, wird mit dem Erfordernisse von 5716 fl. der Bedeckung von 2000 „ daher mit dem Abgange von 3716 „ genehmigt.
--	--

128.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 1 „Allgemeines Krankenhaus“.	Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 1 „Allgemeines Krankenhaus“, wird mit dem Erfordernisse von 163972 fl. der Bedeckung von 161300 „ daher mit dem Abgange von 2672 „ genehmigt.
---	---

129.

Rechenschaftsbericht.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 53, beschließt der Landtag:

- a) Die Instandsetzung der Zimmer Nr. 17 und 18 im Zahltrakte und Einführung der Wasserleitung in die Wohnung des Leichendienerers im Kostenbetrage von 477 fl. 55 kr.; die Aufstellung eines Heiz- und Luftcirculationsofens im Saale Nr. 10 per 220 fl.; die Reparatur des Brennmaterial-Aufzuges per 114 fl. 52 kr., sowie die Anschaffung eines Kohlentransportwagens per 60 fl.; die Einführung der Wasserleitung in die Wandelbahn per 239 fl. 22 kr.; die Anschaffung von 6 Gartenbänken per 84 fl.; die Herstellung eines Pissoirs im gemischten Trakte per 184 fl. 14 kr.; die Ziegelpflasterung im sogenannten Apfelhause per 107 fl. 92 kr.; die Anschaffung von Holz- und Kohlenlisten per 395 fl. 58 kr.; die Anschaffung eines Kühl- und Conservirungs-Apparates für Speisen und Getränke per 255 fl.; einer Räder-Tragbahre per 160 fl.; die weitere Anschaffung von 150 Drahtmatrazen per 1762 fl. 50 kr.; von 100 Paar Schuhen und 100 Paar Pantoffeln per 531 fl. 8 kr.; die Auslagen für verschiedene, von den barmherzigen Schwestern übernommene Inventargegenstände per 221 fl. 49 kr.; die für Umstellungsarbeiten in den Beisetzlocalitäten des pathologischen Institutes verwendeten Kosten von 862 fl. 20 kr. werden nachträglich genehmigt.
- b) Der Landes-Anschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu dringen,
 1. daß der betreffs Benützung der klinischen Gebäude mit dem k. k. Studienfonde errichtete Vertrag endlich ratificirt werde und die auf Grund des stipulirten Miethzinses für diese Gebäude aus den Jahren 1871, 1872, 1873 und 1876 noch schuldige Forderung im Gesamtbetrage von 11.200 fl. endlich beglichen werde;
 2. daß die weitere Forderung wegen Zahlung von Miethzinsen für die den Schül- dienern der pathologischen Anatomie und der chirurgischen Klinik eingeräumten Wohnungen einer schleunigen entsprechenden Erledigung zugeführt werde;
 3. gegen die Verweigerung der Entschädigung für die Unterbringung und Bedienung der klinischen Assistenten, wie für die Beleuchtung und Beheizung ihrer Wohnung (Statthaltereiverlaß vom 17. August 1878, Z. 11.373) eine umfassende Vor-

stellung mit voller Aufrechthaltung der diesbezüglichen Forderungen an die hohe Regierung zu richten, eventuell derselben in Aussicht zu stellen, die bisherigen Leistungen für die Assistenten nicht mehr erfüllen zu können.

- c) Die in Betreff der Aufnahme von Secundärärzten für das allgemeine Kranken-, Gebär- und Findelhaus in Graz, ferner der Vorrückung von Secundärärzten II. Classe zu Secundärärzten I. Classe, endlich der Dienstverlängerung der Secundärärzte überhaupt vom Landes-Ausschusse getroffenen Verfügungen werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.
- d) Der Bericht hinsichtlich der ökonomischen Gebahrung anlässlich der eigenen Regierung wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

130.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 2 „Irrenhaus am Feldhof“, wird mit dem Erfordernisse von	153919 fl.	Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 2 „Irrenhaus am Feldhof“.
der Bedeckung von	156009 „	
daher mit dem Ueberschusse von	2090 „	

genehmigt.

131.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 57, beschließt der Landtag: Rechenschaftsbericht.

- a) Die nunmehrige Gebahrung im Irrenhause wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.
- b) Der für den Umtausch des alten gegen einen dreißigtigen Broom gemachte Kostenaufwand per 450 fl. wird genehmigt.

132.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 3 „Gebär- und Findelhaus“, wird mit dem Erfordernisse von	25297 fl.	Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 3 „Gebär- und Findelhaus“.
der Bedeckung von	16733 „	
daher mit dem Abgange von	8564 „	

genehmigt.

133.

Der Landtag beschließt: Rechenschaftsbericht.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Hebammenposten bei seiner Erledigung nicht mehr definitiv, sondern provisorisch mit einmonatlicher Kündigung zu besetzen. Der Rechenschaftsbericht, Seite 56, wird zur Kenntniß genommen.

134.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 4 „Landes-Siechenhäuser“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:		Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 4 „Landes-Siechenhäuser“.
Gesammt-Erforderniß.		

A. des Siechenhauses in Wildon	18319 fl.
B. „ „ „ Pettau	25315 „
C. „ „ „ Knittelfeld	20980 „
Summe	64614 fl.

Gesamt-Bedeckung.	
A. des Siechenhauses in Wildon	14666 fl.
B. " " " Pettau	23557 "
C. " " " Knittelfeld	18488 "
Summe	<u>56711 fl.</u>
Gesamt-Abgang	7903 fl.

135.

Rechnenschaftsbericht.

Zum Rechnenschaftsberichte, Seite 60, beschließt der Landtag:

- a) Der für die Siechenhausbauten unbedeckte Abgang von 2092 fl. 14 1/2 kr. wird als gerechtfertigt genehmigt.
- b) Bezüglich der Inventars-Ergänzungen in den Landes-Siechenhäusern zu Pettau und Knittelfeld auf den vollen Stand wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.
- c) Der Bericht über den Zustand und die Gebahrung der Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

136.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 5 „Öffentliche Armenpflege durch das Land“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 5 „Öffentliche Armenpflege durch das Land“ wird

im Erfordernisse mit	318787 fl
in der Bedeckung mit	960 "
daher mit einem Abgange von	317827 "

bewilligt.

137.

Rechnenschaftsbericht.

Zum Rechnenschaftsberichte, Seite 64, beschließt der Landtag:

Der Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser auf dem Lande wird zur sehr befriedigenden Kenntniß genommen.

138.

Rechnenschaftsbericht.

Zum Rechnenschaftsberichte, Seite 67, beschließt der Landtag:

Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise der Leichtfertigkeit bei Ausstellung von Armuthszeugnissen für in öffentlichen Kranken-Anstalten Verpflegte gesteuert werden könne, und in weitere Erwägung zu ziehen, ob nicht auch andere als die bisher verpflichteten Factoren zur Tragung der Verpflegskosten herangezogen werden könnten, hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

139.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 8 „Sanitätsauslagen“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 8, „Sanitätsauslagen“ wird mit folgenden Anträgen genehmigt:

Erforderniß.	
1. Im Allgemeinen	378 fl.
2. Impfung	18000 "
Bedeckung keine, mithin Abgang	<u>18378 fl.</u>

140.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht, Seite 70, wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht.

141.

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Convents-Vorstellung der Cretin- und Idioten-Anstalt in Rainbach um Unterstützung zum Baue und zur Adaptirung des Institutes wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Petition der Convents-
vorstellung der Cretin- und
Idiotenanstalt in Rainbach.

142.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Kinderspital-Vereines in Graz um Ertheilung einer Jahres-Subvention wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Petition des Kinderspitalver-
eines in Graz um eine
Jahresubvention.

143.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VII „Vorspann“, Titel 1, „Vorspann“, wird im Erfordernisse und Abgange mit 8500 fl. bewilligt.

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. VII, Titel 1
„Vorspann“.

144.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. VIII „Activ- und Passivinteressen“, wird im Erfordernisse mit 175983 fl. in der Bedeckung mit 247744 „ daher mit einem Ueberschusse von 71761 „ bewilligt.

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. VIII „Ac-
tiv- und Passivinteressen“.

145.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. X „Gefälle“, Titel 1 „Mühlaufergeld“, wird in der Bedeckung und im Ueberschusse mit 10020 fl. genehmigt.

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. X „Ge-
fälle“, Titel 1 „Mühlaufer-
geld“.

146.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. X „Gefälle“, Titel 2 „Musikimposto“, wird mit der Bedeckung und dem Ueberschusse von 5000 fl. bewilligt.

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. X „Ge-
fälle“, Titel 2 „Musikim-
posto“.

147.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. X „Gefälle“, Titel 3 „Aequivalent für aufgehobene Gefälle“ (Entschädigung des Landes für die seit Einführung der allgem. Verzehrungssteuer im Jahre 1829 aufgehobenen Gefälle), wird mit der Bedeckung und dem Ueberschusse von 161758 fl. genehmigt.

Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. X „Ge-
fälle“, Titel 3, „Aequivalent
für aufgehobene Gefälle“.

148.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XI, Titel 1 „Landespensionsfond“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. XI „Landespensionsfond“, Titel 1 „Landespensionsfond“, wird im Erfordernisse und in der Bedeckung mit 11484 fl. angenommen.

149.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XI „Landespensionsfond“, Titel 2 „Beiträge des Landes zum Landespensionsfonde“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1879, Cap. XI „Landespensionsfond“, Titel 2 „Beiträge des Landes zum Landespensionsfonde“, wird im Erfordernisse und mit dem Abgange von 7484 fl. bewilligt.

150.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XII „Dotation an den Grundentlastungsfond“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. XII „Dotation an den Grundentlastungsfond nach Maßgabe des Bedeckungsplanes“, wird im Erfordernisse und mit dem Abgange von 604840 fl. bewilligt.

151.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XIII „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. XIII „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“, wird im Erfordernisse und in der Bedeckung mit 200 fl. bewilligt.

152.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 1 „Kaufschillinge“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 1 „Kaufschillinge“, wird im Erfordernisse mit 408 fl. in der Bedeckung mit 2000 „ daher mit dem Ueberschusse von 1592 „ genehmigt.

153.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 3 „Aufgenommene und angelegte Capitalien“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 3 „Aufgenommene und angelegte Capitalien“, wird im Erfordernisse und mit dem Abgange von 2000 fl. genehmigt.

154.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 4 „Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 4 „Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien“, wird im Erfordernisse mit 17699 fl. in der Bedeckung mit 1233 „ daher mit dem Abgange von 16466 „ bewilligt.

14. (Abend-) Sitzung am 17. October 1878.

155.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungs-
zwecke“, Titel 1 „Stiftungen und Stipendien“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt: Voranschlag der Landesfonde
pro 1879, Cap. V „Bil-
dungszwecke“, Titel 1 „Stif-
tungen und Stipendien“.

Rubrik	Post	Ordentliches Erforderniß.	fl.
I		Für Schüler der technischen Lehranstalten, und zwar:	
	1	Jahresubvention für den Unterstützungsverein an der tech- nischen Hochschule und landschaftl. Ober-Realschule . . .	500
	2	Jahresbeitrag für das Freitisch-Institut der technischen Hoch- schule	250
		Summe I	750
II		6 landschaftliche Stipendien à 150 fl. für Schüler der Berg- und Hüttenchule zu Leoben II	900
III		Für Zöglinge in Militär-Bildungs-Anstalten III	5250
IV		Für Ackerbau-Zöglinge:	
	1	9 landschaftliche Stipendien à 120 und 11 à 100 fl. . . .	2180
	2	1 Stipendium der gräflich Attems'schen Stiftung sammt Aufzahlung aus dem Landesfonde	120
	3	2 Stipendien aus der Stiftung der deutschen Land- und Forstwirthe sammt Aufzahlung aus dem Landesculturfonde à 120 fl.	240
	4	1 Stipendium aus dem Landesfonde	120
		Summe IV	2660
V		Für Hebammen: 12 Stipendien sammt Reisekosten und Neben- auslagen V	700
VI		Für Operateure: 3 Stipendien für operative Heilkunde à 400 fl. sammt Magistertaxe VI	—
VII		Für Schüler der Veterinärkunde an Anstalten des In- und Auslandes VII	500
VIII		Fünf Stipendien à 100 fl. der landschaftlichen Hufbeschlags- und Thierheil-Lehranstalt, wovon jedoch nur 4 pro 1879 besetzt werden VIII	400
IX		Freiein von Rheul'sche Erziehungsstiftung für adelige Fräulein: 4 Stipendien à 130 fl. = 520 fl. mit Nebenauslagen IX	526
X		Zäger von Löwenstein'sche Stiftung für arme Kleriker . X	41
XI		Wartinger'sche Stiftung zu Medaillen auf Prämien für steierm. Geschichte sammt Aufzahlung aus dem Landesfonde XI	21
XII		Peter Schaffer'sches Stipendium für einen Techniker oder Real- schüler XII	209
XIII		Subvention für 25 Freiplätze an der Handels-Akademie XIII	3000
XIV		Stipendien für Schüler der Landes-Bürgerchulen und Bethheilung dürftiger Schüler mit Lehrmitteln XIV	1400
		Fürtrag	16357

Kubrik	Post		fl.
		Uebertrag	16357
XV		Für Weinbauschul-Zöglinge:	
	1	1 Stipendium aus dem aufgelassenen Landesculturfonde	120
	2	5 landschaftliche Stipendien à 120 fl.	600
	3	5 außerordentliche für 1875, 1876 und 1877 und weiter pro 1878, 1879 und 1880	600
	4	Subvention für Winzer pro 1875 incl. 1878	—
		Summe XV	1320
XVI		14 gestiftete Stipendien zur bleibenden Erinnerung an das 25jährige Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. XVI	2000
XVII		Dr. Georg Göth'sches Stipendium für Schüler der landschaftlichen Oberrealschule XVII	—
XVIII		Franz Michael Haugi'sches Stipendium für einen Lehramts- Candidaten oder eine Candidatin XVIII	160
		Summe des ordentlichen Erfordernisses .	20137
		Außerordentliches Erforderniß.	
XIX		20 Stipendien für Lehrerbildungs-Anstalten à 100 fl. . XIX	—
XX		5 Stipendien à 150 fl. und 3 à 100 fl. für die k. k. Lehrer- innenbildungs-Anstalt in Graz XX	—
XXI		Subvention für den Unterstützungsfond deutscher Universitäts- studenten XXI	100
XXII		Subvention für den Unterstützungsfond slavischer Universitäts- studenten XXII	100
XXIII		Subvention für den Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Berg-Akademie in Leoben XXIII	100
XXIV		Subvention für den Verein zur Unterstützung kranker deutscher Studenten XXIV	200
XXV		Zufällige Ausgaben für Insertionen XXV	—
XXVI		6 Stipendien für Bürgerschul-Lehramts-Candidaten . XXVI	—
XXVII		Stipendien für dürftige Schüler des Vorbereitungscurses an Lehrerbildungs-Anstalten XXVII	—
XXVIII		Stipendium für den Sohn des Dr. Johann Fleck . XXVIII	—
XXIX		Subvention an den Unterstützungsverein für arme Studierende der Leobner Mittelschule XXIX	100
		Summe des außerordentlichen Erfordernisses .	600
		Gesammt-Erforderniß .	20737

Bedeckung

nach dem Voranschlage mit	1181 fl.
der Abgang beträgt daher	19556 "

155 a.

Der Landtag beschließt:

Der Akademie für Handel und Industrie wird für das Jahr 1879 die bisherige Subvention von 3000 fl. bewilligt und zugleich der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Akademie in Verhandlung zu treten, ob und inwieweit eine Herabminderung der bisherigen Subvention, ohne den Bestand der Anstalt zu gefährden, stattfinden könne, und darüber in der nächsten Session zu berichten, respective Anträge zu stellen.

Subvention für 25 Freiplätze an der Handelsakademie in Graz.

156.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 2 „Beiträge an l. f. Bildungsanstalten“, wird mit folgenden Ansätzen bewilligt:

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 2 „Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten“.

Erforderniß.

Rubrik I. Jährliche Remunerationen für Vorträge über steierm. Geschichte an den vier Staatsgymnasien und der Staats-Oberrealschule in Graz	500 fl.
„ II und III nach dem Voranschlage	5000 „
Summe des Erfordernisses	5500 fl.
Bedeckung: Keine.	
Abgang	5500 fl.

157.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 3 „Beiträge für Kunst und Wissenschaft“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 3 „Beiträge für Kunst und Wissenschaft“.

Erforderniß.

In Folge eingelangter Petitionen:

Rubrik II, Post 1 an den akademischen Leseverein	200 fl.
„ „ „ 3 Beitrag für das Freitisch-Institut der k. k. Grazer Universität	300 „
„ „ „ 4 Subvention für die Gewerbeschule in Graz	2000 „
Ferner nach dem Voranschlage:	
Rubrik I mit Verminderung der Post 4 auf 600 fl. zusammen mit	2870 „
„ II, Post 5 und 6, zusammen mit	504 „
Summe des Erfordernisses	5874 fl.
Bedeckung: Keine.	
Abgang	5874 fl.

158.

Der Landtag beschließt:

Die Löhnung des Institutsdieners Franz Vorbelli wird unter gleichzeitiger Einziehung seiner Personalzulage und des Eheuerungsbeitrages auf 600 fl. erhöht.

Petition des Franz Vorbelli.

159.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 4 „Jouanneum“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 4 „Jouanneum“.

Erforderniß.

Rubrik I nach dem Voranschlage mit	18736 fl.
„ II Post 1	600 fl.
Post 2 bis 4 nach dem Voranschlage	1000 „
zusammen Rubrik II	1600 „
Fürtrag	20336 fl.

	Uebertrag . . .	20336 fl.
Rubrik III bis VI nach dem Voranschlage zusammen mit		16426 "
„ VII, da die Beheizung für die technische Hochschule derzeit entfällt,		1000 "
„ VIII bis XII nach dem Voranschlage zusammen mit		3031 "
„ XIII mit Weglassung des Heuerungsbeitrages für Franz Vorbelli		1723 "
	Summe des Erfordernisses . . .	42516 fl.

Bedeckung.

Rubrik I und II nach dem Voranschlage		2594 fl.
„ III (die Dotation für die Beheizung der technischen Hochschule entfällt, da dieselbe derzeit von der Regierung bestritten wird.)		
„ IV nach dem Voranschlage	30 "	
	Gesamt-Bedeckung . . .	2624 fl.
	Abgang . . .	39892 "

160.

Rechenschaftsbericht.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 3, beschließt der Landtag:
Die Berichte in Betreff der technischen Hochschule, des Joanneums, Landesarchives, Münzen- und Antiken-Cabinetes, der naturwissenschaftlichen Sammlungen und der Bibliothek werden zur Kenntniß genommen.

161.

Resolution, betreffend die Erhaltung des botanischen Gartens.

Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Bezugnahme auf die finanzielle Lage des Landes den vollen Ersatz der Auslagen des Landes für die Erhaltung des botanischen Gartens, welcher wesentlich nur den Zwecken der beiden staatlichen Hochschulen zu dienen hat, von der Staatsverwaltung in Anspruch zu nehmen, eventuell die im Sinne des diesbezüglichen Uebereinkommens gelegene Kündigung des botanischen Gartens in Aussicht zu stellen

162.

Resolution, betreffend die Reorganisation des Joanneums und Bildung eines Landesmuseums.

Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Enquêtocommission von 5 Herren, wovon 3 dem jetzigen Landtage angehören sollen, zu bilden, welche Erhebungen zu pflegen und Vorschläge auszuarbeiten haben, in welcher Weise eine Reorganisation des Joanneums und die Bildung eines Landesmuseums durchzuführen sei, wobei auf eine Herabminderung des bestehenden Erfordernisses möglichst Bedacht zu nehmen ist.

163.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Tit. 5 „Oberrealschule“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 5 „Oberrealschule“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:
Erforderniß.

Rubrik I bis XII nach dem Voranschlage	40431 fl.
	Bedeckung.
Rubrik I und II nach dem Voranschlage	5820 "
	Abgang . . .
	34611 fl.

164.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 6, beschließt der Landtag:

Rechenschaftsbericht.

Die lebhaftere Frequenz und der günstige Unterrichtserfolg der landschaftlichen Oberrealschule werden zur Kenntniß genommen.

165.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 6 „Bürgerschulen und Realgymnasien“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 6 „Bürgerschulen und Realgymnasien“.

Erforderniß.

A.	Realgymnasium in Pettau	12730 fl.
B.	Oberrealschule und Realgymnasium in Leoben	21835 "
C.	Bürgerschule in Judenburg	8506 "
D.	" " Fürstenfeld	7245 "
E.	" " Hartberg	6970 "
F.	" " Radkersburg	7416 "
G.	" " Gills	7545 "
H.	" " Graz	8765 "
I.	" " Voitsberg	6789 "

Bedeckung.

Nach dem Voranschlage:

A.	Realgymnasium Pettau	5100 fl.
B.	Oberrealschule und Realgymnasium Leoben	8200 "
C.	Bürgerschule in Judenburg	1100 "
D.	" " Fürstenfeld	700 "
E.	" " Hartberg	650 "
F.	" " Radkersburg	700 "
G.	" " Gills	1000 "
H.	" " Graz	1700 "
I.	" " Voitsberg	600 "

Zusammenfaß.

	Erforderniß	Bedeckung	Abgang	
A.	Realgymnasium in Pettau	12730	5100	7630 fl.
B.	Oberrealschule und Realgymnasium in Leoben	21835	8200	13635 "
C.	Bürgerschule in Judenburg	8506	1100	7406 "
D.	" " Fürstenfeld	7245	700	6545 "
E.	" " Hartberg	6970	650	6320 "
F.	" " Radkersburg	7416	700	6716 "
G.	" " Gills	7545	1000	6545 "
H.	" " Graz	8765	1700	7065 "
I.	" " Voitsberg	6789	600	6189 "
	Gesamt-Erforderniß	87801	19750	68051 fl.
	Davon entfallen auf Gymnasien	34565	13300	21265 "
	" " " Bürgerschulen	53236	6450	46786 fl.

166.

Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers und Turnlehrers an der landsch. Ober- Realschule in Leoben.

Der Landtag beschließt:

I. a) Es wird an der landschaftlichen Oberrealschule, beziehungsweise dem landschaftlichen Realgymnasium in Leoben die Stelle des Religionslehrers mit dem Jahresgehalt von 600 fl., mit einer Activitätszulage jährlicher 200 fl. und mit fünf in den Ruhegehalt einzurechnenden Zulagen von je 100 fl. nach der an einer inländischen öffentlichen Mittelschule in der Eigenschaft als ordentlicher Lehrer zurückgelegten 5-, beziehungsweise 10-, 15-, 20- und 25jährigen Dienstleistung (Quinquennal-Zulagen) systemisirt;

b) wenn der Religionslehrer auf Grund der gesetzlichen Lehrbefähigung auch zum Lehrer und beziehungsweise Professor in anderen Unterrichtsgegenständen ernannt wird, so finden auf ihn die für die übrigen Professoren geltenden, durch die Landtagsbeschlüsse vom 29. August 1870, 12. December 1873 und 30. März 1876 bestimmten Besoldungsnormen Anwendung.

II. Es wird an der l. Oberrealschule, beziehungsweise dem l. Realgymnasium in Leoben die Stelle eines Turnlehrers mit dem Jahresgehalt von 800 fl., mit einer Activitätszulage jährlicher 160 fl. und mit dem Anspruche auf fünfmalige, in den Ruhegehalt einzurechnende Quinquennalzulagen zu je 100 fl. nach in der Eigenschaft als Turnlehrer an einer inländischen öffentlichen Mittelschule zurückgelegter 5- und beziehungsweise 10-, 15-, 20- und 25jähriger Dienstleistung systemisirt.

Demnach ergibt sich folgendes

Erforderniß:

Besoldung sammt Activitätszulage für den Religionslehrer . . .	800 fl.
" " " " " " Turnlehrer . . .	960 "

Ferner nach dem Vorschlage:

Rubrik I, Post 1, 3 bis 15 und 17, zusammen mit . . .	17857 "
" II bis VI . . .	2218 "
Summe des Erfordernisses . . .	21835 fl.

167.

Rechenschaftsbericht und Finanzbericht.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 7, und zum Finanzberichte, Seite 11, beschließt der Landtag:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Landes-Bürgerfchulen eingehende Erhebungen, insbesondere über das Verhältniß des durch sie verursachten Aufwandes zu dem erzielten Erfolge, zu pflegen und nach dem diesfälligen Ergebnisse die geeigneten detaillirten Anträge wegen deren Reform oder allfälliger Auflaffung in der nächsten Session zu stellen.

168.

Vorschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 7 „Bildergallerie und Zeichnungsakademie“.

Der Vorschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 7 „Bildergallerie und Zeichnungsakademie“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Erforderniß

nach dem Vorschlage Rubrik I bis XII . . .	7893 fl.
Bedeckung . . .	618 "
Abgang . . .	7275 fl.

169.

<p>Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 14 „Theater“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:</p> <p style="text-align: center;">Erforderniß</p> <p>nach dem Voranschlage Rubrik I bis XI 7503 fl.</p> <p style="text-align: center;">Bedeckung</p> <p>nach dem Voranschlage Rubrik I bis V 4556 „</p> <p style="text-align: right;">Abgang . 2947 fl.</p>	<p>Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 14 „Theater“.</p>
---	---

170.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 17, beschließt der Landtag: Rechenschaftsbericht.
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Landestheater wird zur Kenntniß genommen und die mit Vorbehalt des Ersatz-Anspruches gegen den bestandenen Director Robert Müller aus dem Landesfonde erfolgte Flüssigmachung der Hälfte der Februar-Gage zusammen mit 1997 fl. an die Mitglieder desselben genehmigt.

171.

<p>Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 17 „Normalschulfond“, wird mit dem Erfordernisse und der Bedeckung von 7855 fl. bewilligt.</p>	<p>Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 17 „Normalschulfond“.</p>
--	---

172.

<p>Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 3 „Aufgenommene und angelegte Capitalien“, Extraordinarium, wird mit folgenden Ansätzen bewilligt:</p> <p style="text-align: center;">Erforderniß.</p> <p>Beitrag für den Bau der technischen Hochschule 150000 fl.</p> <p style="text-align: center;">Bedeckung. Keine.</p> <p style="text-align: right;">Abgang . 150000 fl.</p>	<p>Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. XIV „Creditoperationen und Capitalsgebarung“, Titel 3 „Aufgenommene und angelegte Capitalien“, Extraordinarium.</p>
--	---

15. Sitzung am 18. October 1878.

173.

<p>Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 16 „Steierm. Landeserschulfond“, wird mit folgenden Ansätzen bewilligt:</p> <p style="text-align: center;">Erforderniß.</p>	<p>Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 16 „Steiermärk. Landeserschulfond“.</p>
---	---

Rubrik I. Lehrer-Dotationen:

<p>Post 1. Systemisirte Gehalte und Functionszulagen des Lehrpersonales der allgemeinen öffentlichen Volksschulen</p> <p style="margin-left: 20px;">„ 2. Remunerationen für Parallellassen . . .</p> <p style="margin-left: 20px;">„ 3. Remunerationen für den Unterricht einer fremden Sprache an den Mädchen-Volksschulen und Bürgerschulen zu Graz und Marburg</p>	<p>} 770000 fl.</p> <p style="text-align: right;">400 „</p> <p style="text-align: right;">Fürtrag . 770400 fl.</p>
---	--

	Uebertrag .	770400 fl.
Post 4.	Remunerationen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten	40000 "
"	5. Mehraufwand für Neubefetzungen	30000 "
	Summe .	840400 fl.
Rubrik II.	Dienstalters-Zulagen	42000 "
"	III. Remunerationen für (Mehr-) Leistungen im Lehrfache	800 "
"	IV. Unterstüzungen	1000 "
"	V. Dotation für die Bezirkslehrer-Bibliotheken	4000 "
"	VI. Kosten der Abhaltung der Bezirkslehrer-Conferenzen	4000 "
"	VII. Kosten der Landeslehrer-Conferenzen	— "
"	VIII. Verschiedene Ausgaben (Ersätze und Druckkosten)	500 "
"	IX. Angelegte Capitalien	— "
	Gesamt-Erforderniß .	892700 fl.

Bedeckung.

Rubrik I.	Zuschüsse des allgem. steierm. Schullehrer-Pensionsfondes	40000 fl.
"	II. Zuschüsse der Bezirkscaffen	310000 "
"	III. Sonstige Zuschüsse	2000 "
"	IV. Auf besonderen Rechtstiteln beruhende Beiträge einzelner Personen und Körperschaften	3600 "
"	V. Gebahrungsüberschüsse des steierm. Normalschulfondes	400 "
"	VI. Zuschüsse des steierm. Landesfondes	535700 "
"	VII. Activreste der bestandenen Bezirkschulfondes	1000 "
	Summe der Bedeckung .	892700 fl.

174.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 15 „Beiträge zu Volksschulen“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 15 „Beiträge zu Volksschulen“, wird im Erfordernisse und Abgange mit 535700 fl. bewilligt.

175.

Rechenschaftsbericht.

Zum Rechenschaftsberichte, pag. 22, beschließt der Landtag: Die vom Landes-Ausschusse dem Frauenvereine für Kindergärten pro 1878 gewährte Subvention von monatlich 25 fl. ö. W. wird nachträglich genehmigt.

176.

Voranschlag der Landesfonde pro 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 8 „Taubstummenlehranstalt“.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 8 „Taubstummenlehranstalt“, wird in dem Erfordernisse von 19548 fl. in der Bedeckung von 5501 „ mit einem Abgange von 14047 „ genehmigt.

177.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 8, beschließt der Landtag: Rechenschaftsbericht.
 Der zu den Kosten der Einwölbung des Grazbaches zugesicherte Betrag per 100 fl.
 wird nachträglich genehmigt.
 Im Uebrigen werden die Berichte zur Kenntniß genommen.

178.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V Voranschlag der Landesfonde
 „Bildungszwecke“, Titel 10 „Hufbeschlags- und Thierheil-Lehranstalt“, wird mit pro 1879, Cap. V „Bil-
 dem Erfordernisse von 10359 fl. dungszwecke“, Titel 10
 der Bedeckung von 5096 „ „Hufbeschlags- und Thier-
 somit dem Abgange von 5263 „ heil-Lehranstalt“.

genehmigt.

179.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 7, und zum Finanzberichte, Seite Rechenschaftsbericht und Fi-
 12, beschließt der Landtag: nanzbericht.
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Auflösung der Anstalt mit Ende des
 Schuljahres 1879 durchzuführen, wenn die mit der h. Regierung bezüglich dieses Institutes
 eingeleiteten Verhandlungen inzwischen nicht zu dem vom Landes-Ausschusse angestrebten
 Ziele führen sollten.

180.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V Voranschlag der Landesfonde
 „Bildungszwecke“, Titel 10 „Gymnastische Bildungsanstalten“, wird mit folgenden An- pro 1879, Cap. V „Bil-
 sätzen genehmigt: dungszwecke“, Titel 10

	Erforderniß.	
A. Reitschule		595 fl.
B. Turnschule		5173 „
C. Fechtschule		105 „
D. Tanzschule		105 „
	Gesamterforderniß .	5978 fl.
Bedeckung		400 „
Abgang		5578 fl.

„Gymnastische Bildungs-
anstalten“.

181.

Den Rechenschaftsbericht und den Finanzbericht, Seite 12, beschließt Rechenschaftsbericht und Fi-
 der Landtag zur Kenntniß zu nehmen. nanzbericht.

182.

Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879, Cap. V Voranschlag der Landesfonde
 „Bildungszwecke“, Titel 11 „Landesackerbauerschule“, wird mit folgenden Ansätzen genehmigt: pro 1879, Cap. V „Bil-
dungszwecke“, Titel 11
„Landesackerbauerschule“.

	Ordentliches Erforderniß.	
Rubrik I. Besoldungen		5200 fl.
„ II. Löhnung sammt Verpflegung		868 „
„ III. Montur für 25 Stipendisten		180 „
	Fürtrag .	6248 fl.

6

		Uebertrag	6248 fl.
Rubrik	IV. Kostausbesserung für 25 Stipendisten		410 „
„	V. Remuneration für ärztliche Behandlung der Stipendisten		100 „
„	VI. Pensionen und Erziehungsbeiträge		402 „
„	VII. Unterrichtserfordernisse:		
	Post 1. Lehrmittel	100 fl.	
	„ 2. Werkzeuge zur Vertheilung an die Schüler	100 „	
	„ 3. Zu wissenschaftlichen Excursionen	100 „	
	„ 4. Für Kanzleierfordernisse, Schreib- und Zeichenmateriale	150 „	
		Summe	450 „
„	VIII. Beheizung und Beleuchtung		600 „
„	IX. Gebäudeerhaltung		1000 „
„	X. Häuserfordernisse		20 „
„	XI. Inventar		500 „
„	XII. Culturanlagen		300 „
„	XIII. Steuern		500 „
„	XIV. Reisekosten		100 „
„	XV. Sonstige Auslagen		100 „
		Summe	10730 fl.

Bedeckung.

Rubrik	I. Wirthschaftsertrag nach dem mit dem Director abgeschlossenen Pachtvertrage	}	1913 fl.
„	II. Pachtchilling für das Inventar		
„	III. Halbes Unterrichtsgeld und Möbelabnützungspauschale von den Zahlsöglingen		200 „
„	IV. Subvention von der Regierung		3000 „
		Summe	5113 fl.
	Abgang		5617 fl.

183.

Extra-Ordinarium.

Bezüglich des Extra-Ordinariums bei Cap. V, Titel 11 „Landes-Ackerbauschule“ des Voranschlages beschließt der Landtag:

Unter Aufrechthaltung der von dem Landes-Ausschusse in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 19. April 1877 mit der h. Regierung über die Reorganisirung dieser Anstalt getroffenen Vereinbarung wird mit Rücksicht auf die gegenwärtige ernste Finanzlage des Landes derzeit von dem projectirten Umbau und der beabsichtigten Vermehrung der Lehrmittel abgesehen und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen späterer Durchführung unter Aufrechthaltung der von der h. Regierung für Umbau und Lehrmittelbeschaffung zugesicherten Subvention von 8000 fl. der h. Regierung Anzeige zu machen und seinerseits dem Landtage Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

In Folge dieses Antrages hat die Einstellung einer Ziffer sowohl im Erfordernisse, als auch in der Bedeckung zu entfallen.

184.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 8, 85 und 133, beschließt der Landtag: **Rechenschaftsbericht; Systemi-**
Der Bericht wird zur Kenntniß genommen. **firung der Bezüge des Lehr-**

Der Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30), betreffend die Systemifirung **personals an der Ackerbau-**
der Bezüge des Lehrpersonals an der Ackerbauschule zu Grottenhof, wird als Ausführung **schule zu Grottenhof.**
des vom Landtage am 19. April 1877 gefaßten Beschlusses zur Kenntniß genommen.

185.

Der Landtag beschließt:

Schlussanträge zum Voran-
schlag der Landesfonde pro
1879.

- a) Auf Grund der gefaßten Beschlüsse werde der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1879 im Ordinarium
- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| im Erfordernisse auf | 3881762 fl. |
| und in der Bedeckung auf | 2062514 „ |
| daher mit einem Abgange von | <u>1819248 fl.</u> |
- und im Extraordinarium
- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| im Erfordernisse mit | 532680 fl. |
| in der Bedeckung mit | 30753 „ |
| daher mit einem Abgange von | <u>501927 fl.</u> |

festgestellt.

- b) Zur Bedeckung des Abganges im Ordinarium mit 1819248 fl. wird eine 38%ige Umlage auf die directen Steuern sammt allen Zuschlägen und eine 8%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch (inclusive Graz) bewilligt.
- c) Zur Bedeckung im Extraordinarium mit 501.927 fl. ist zunächst der dem Landesfonde aus dem Grundentlastungsfonde nach dem Tilgungsplane zukommende Betrag per 165.633 fl. zu verwenden und der hiernach bleibende Rest per 76.294 fl. durch eine Creditoperation gegen Verpfändung einer entsprechenden Summe der Notenrente zu decken
- d) Von dem im Landtagsbeschlusse vom 21. April 1877 gegebenen Auftrage, die in der nächsten Zukunft nothwendigen, nicht zur laufenden Gebahrung des Gegenstandsjahres gehörigen Auslagen, insbesondere jene Auslagen, welche sich als bleibende, der Zukunft zum Vortheile gereichende Capitals-Investirungen darstellen, durch eine einheitliche, umfassende Creditoperation zu decken, wird Umgang genommen.
- e) Alle Landtagsbeschlüsse, durch welche dem Landes-Ausschusse Credite bewilligt wurden, insoferne ein Gebrauch noch nicht gemacht worden ist, werden außer Kraft gesetzt.
- f) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur Beschaffung der Geldmittel für weitere außerordentliche, nicht zur laufenden Gebahrung des Gegenstandsjahres gehörige Auslagen Jahr für Jahr die Bewilligung des Landtages zu erwirken.
- g) Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, mit der Regierung über die Nothwendigkeit der Einbeziehung der Verzehrungssteuer für Bier und gebrannte Flüssigkeiten in den Besteuerungsmastab für Landesbedürfnisse und über die Modalitäten der Durchführung dieser Besteuerung in Verhandlung zu treten und über den Erfolg Bericht zu erstatten.

- h) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grundlage eingehender Studien über die Möglichkeit der Reducirung der ordentlichen Auslagen durch principielle Reformen in den Verwaltungszweigen und über die für die Zukunft nöthigen Erhöhungen der Einnahmen Sanirungsprojecte vorzulegen, welche geeignet sind, ohne Gefährdung des Volkswohlstandes das Gleichgewicht im Landeshaushalte für die Zukunft herzustellen.

186.

Gesetz, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule am rechten Murufer in Graz.

Der Landtag beschließt das Gesetz, gültig für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule am rechten Murufer in Graz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-B. 15, anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Für die am rechten Murufer bestehenden Volksschulsprengel in der Landeshauptstadt Graz wird eine öffentliche dreiclassige Doppel-Bürgerschule (für Knaben und Mädchen) errichtet.

Artikel II. Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen Volksschulen in Graz.

Artikel III. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

187.

Vorschrift, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörenden Bediensteten der Landschaft mit Bezug auf deren Verpflichtung zur militärischen Dienstleistung.

Der Landtag beschließt folgende Vorschrift, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörenden Bediensteten der Landschaft mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen militärischen Dienstleistung.

§ 1. Die Vorschrift findet nur auf jene Bediensteten der Landschaft Anwendung, welche, wenn auch nur provisorisch, mit Dienstleistungs- oder provisionsfähig angestellt sind.

§ 2. Der zu einer mehr als einjährigen Präsenzdienstleistung verpflichtende freiwillige Eintritt eines Bediensteten der Landschaft in den Militärverband hat den Austritt aus dem landschaftlichen Dienste zur Folge.

Im Falle und auf die Dauer eines Krieges jedoch ist der freiwillige Eintritt in den activen Militärdienst mit Beibehaltung des landschaftlichen Dienstpostens zulässig, aber von der Genehmigung des Landes-Ausschusses abhängig.

§ 3. Die der bewaffneten Macht angehörig Bediensteten der Landschaft bedürfen im Falle ihrer Einberufung zur activen Militärdienstleistung (mit Inbegriff der activen Dienstleistung im Landsturme) keines Urlaubes.

Befindet sich der Einberufene auf einem ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sogleich außer Kraft.

§ 4. Während der activen Militärdienstleistung:

- a) zum Zwecke der eigenen militärischen Ausbildung in der für die Rekrutenausbildung festgesetzten Zeitdauer,
- b) anlässlich der periodischen Waffenübungen,
- c) im Falle einer Mobilisirung und

d) im Falle einer Einberufung des Landsturmes bleibt dem Bediensteten der Landschaft sein landschaftlicher Dienstposten und Dienstrang gewahrt und wird durch eine derartige Militärdienstleistung weder die Beförderung im Landschaftsdienste behindert, noch auch das zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zurückzulegende Quinquennium oder Decennium unterbrochen.

Während der activen Militärdienstleistung behufs Ableistung des gesetzlichen Präsenzdienstes bleibt jedem Landschaftsbediensteten ein Landschafts-Dienstposten derselben Kategorie und der gleichen Rangklasse gewahrt, jedoch wird hiedurch das zurückzulegende Quinquennium oder Decennium mit Ausnahme der Dauer der unter c) erwähnten Mobilisirung unterbrochen.

§ 5. Für die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Landschaftsbediensteten gelten rücksichtlich der mit ihrer Landschaftsbedienstung verbundenen Bezüge nachstehende Bestimmungen:

1. Für die Dauer der im § 4 unter a), b) und d) erwähnten activen Militärdienstleistungen findet weder eine gänzliche noch eine theilweise Einstellung der mit der Landschaftsbedienstung verbundenen nicht onerosen Bezüge statt.

2. Für die Zeit der Ableistung der gesetzlich ein Jahr oder länger dauernden Militärpräsenz-Dienstpflicht sind sämtliche Landschaftsgenüsse einzustellen.

3. Im Falle einer Mobilisirung (§ 4, lit c) bleiben die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Landschaftsbediensteten, insolange sie dem Mannschaftsstande angehören, im Genuße des dritten Theiles der mit ihrer Landschaftsbedienstung verbundenen nicht onerosen Bezüge.

Denjenigen, welche einen eigenen Hausstand mit Weib oder Kind haben, bleibt der Fortbezug der sämtlichen bei einer Pensionirung oder Provisionirung anrechenbaren Bezüge gewahrt.

Von diesen Begünstigungen sind nur Diejenigen ausgenommen, welche ihre gesetzliche, ein Jahr oder länger dauernde Militär-Präsenzdienstpflicht noch nicht vollstreckt haben.

4. Die zu den Militärgagisten gehörenden Landschaftsbediensteten erhalten während ihrer activen Militärdienstleistung im Falle einer Mobilisirung

a) unter allen Umständen den vierten Theil ihrer bei einer Pensionirung oder Provisionirung anrechenbaren landschaftlichen Bezüge;

b) wenn die Militärgage (ohne Nebengebühren) ohne Hinzurechnung des unter a) erwähnten landschaftl. Gebührenvierttheils den vollen Betrag dieser Civilgebühren nicht erreicht, von letzteren die zur Begleichung der Differenz erforderliche Quote.

Ist die Militärgage gleichhoch oder höher als die landschaftl. Gebühr, so hat die Zahlung der letzteren, mit Ausnahme des freigelassenen Vierttheiles, während der Dauer der ersteren aufzuhören.

c) Diejenigen Landschaftsbediensteten, welche einen eigenen Hausstand mit Weib oder Kind haben, bleiben überdies im Fortgenusse der Activitätszulage, des Quartiergeldes, der Local- oder Theuerungszulage und der Naturalgebühren.

§ 6. Bei der Berechnung des landschaftl. Gebührenausses nach § 5 ist die während der ununterbrochenen Dauer einer activen Militärdienstleistung im Gagistenstande eingetretene Versehung in höhere Militärgebühren in Betracht zu ziehen und hat nach Maß derselben eine Reduction der Landschaftsgebühren einzutreten.

§ 7. Wenn die dem Landschaftsbediensteten nach dem Gesetze vom 27. Dezember 1875, R.-G.-Bl. 158, auf Grund seiner militärischen Dienstleistung zukommenden militärischen Versorgungsgebühren geringer wären, als die selbem gemäß der Pensionsvorschrift für die landschaftl. Beamten und Diener vom 12. und 17. März 1864 aus dem Landesfonde gebührende Pension, so hat derselbe Anspruch auf die zur Begleichung der Differenz erforderliche Quote aus Landesmitteln.

Ist die Militär-Versorgungsgebühr so hoch oder höher, als die ihm nach der erwähnten Pensionsvorschrift gebührende landschaftl. Pension, so hat er auf eine Pension aus Landesmitteln keinen Anspruch.

Insoferne Landschaftsbedienstete noch nicht volle zehn Dienstesjahre zurückgelegt haben, ist ihre während der activen Militärdienstleistung eingetretene Untauglichkeit für den landschaftlichen Dienst hinsichtlich des Anspruches auf Versorgung gleichzuhalten jener Dienstesunfähigkeit, welche einem solchen Landschaftsbediensteten in Amtsverrichtungen zugestoßen ist.

§ 8. Die Witwen und Waisen der während der militärischen Dienstleistung vorstorbene Landschaftsbediensteten haben in gleicher Weise nur auf jene Versorgungsgebühren-Quote aus Landesmitteln Anspruch, um welche die denselben nach der landschaftl. Pensionsvorschrift aus Landesmitteln gebührenden Versorgungsgegenstände die gesetzlichen militärischen Versorgungsgebühren nicht übersteigen.

§ 9. Die hier aufgestellten Grundsätze haben auch auf die definitiv und auf die auf Grund eines Lehrbefähigungs- oder eines für Steiermark gültigen Reisezeugnisses provisorisch angestellten Lehrpersonen, nicht aber auf Supplenten mit folgender Ergänzung Anwendung:

- a) Jenen Lehrpersonen, welche noch nicht volle zehn Dienstjahre zurückgelegt haben, verleiht ihre während der activen Militärdienstleistung eingetretene Untauglichkeit für das Lehramt den Anspruch auf jene Pension, zu welcher nach dem Landesgesetze vom 4. Februar 1870 eine vollendete zehnjährige Dienstzeit berechtigt.
- b) Die Hinterbliebenen von im activen Militärdienste verstorbenen Lehrpersonen haben auf jene Pension Anspruch, welche ihnen nach dem Gesetze vom 4. Februar 1870 in dem Falle, als der Verstorbene das zehnte Dienstjahr zurückgelegt hätte, gebühren würde.

§ 10. Diese Vorschrift tritt sogleich in Wirksamkeit.

188.

Genehmigung der diesfalls schon getroffenen Verfügungen.

Der Landtag beschließt:

Die in speziellen Fällen nach Maß der vorstehenden Vorschrift vom Landes-Ausschusse bereits getroffenen Verfügungen werden genehmigt.

189.

Uferschutzbauten bei Brückl und Verlängerung des Leitwerkes bei Mihalovez.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Ausführung des Uferschutzes am linken Save-Ufer bei Brückl oberhalb des ersten Leitwerkes nächst Mihalovez aus dem Landesfonde ein fixer und unüberschreitbarer Beitrag von 1055 fl. 25 kr. als Nachtragscredit für das Jahr 1878, dann für die Verlängerung des zweiten Leitwerkes am linken Save-Ufer bei Mihalovez ein fixer und unüberschreitbarer Beitrag von 4705 fl. 56 1/2 kr. für das Jahr 1879 gegen Leistung eines gleichen Beitrages von Seite des Staates bewilligt.

190.

Der Landtag beschließt:

Es wird dormalen auf das Gesetz, betreffend die Regelung des Draufflusses von Pettau abwärts bis Puchdorf, nicht eingegangen und der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Gesetzesvorlage, deren feinerzeitige Durchführung als nothwendig und wünschenswerth anerkannt wird, in der nächsten Session zur Verhandlung zu bringen.

Regulirung des Draufflusses von Pettau abwärts bis Puchdorf.

191.

Der Landtag beschließt:

Ueber den vom Abg. Karlon und Genossen beantragten Gesetzentwurf, wodurch der politische Eheconsens in dem Herzogthume Steiermark wieder eingeführt werden soll, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Antrag, betreffend die Wiedereinführung des politischen Eheconsenses.

192.

Der Landtag beschließt:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ein Gesetz zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften im hohen Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung in Vorlage zu bringen.

Antrag, betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften.

193.

Der Landtag beschließt:

Die k. k. Regierung wird ersucht, die geeigneten civil- und strafgerichtlichen Bestimmungen zum wirksamen Schutze der Tabularrechte bei vorkommenden Devastirungen von Hypothekar-Gütern dem hohen Reichsrathe in Vorlage zu bringen.

Antrag, betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Tabularrechte.

194.

Der Landtag beschließt:

Der Antrag des Abg. Dr. Schuß und Genossen, betreffend die Herstellung der über die Drau bei Unterdrauburg zu erbauenden Eisenbahnbrücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr, wird an den Landes-Ausschuß zur Würdigung und feinerzeitigen Berichterstattung abgetreten.

Antrag, betreffend die Herstellung der über die Drau bei Unterdrauburg zu erbauenden Eisenbahnbrücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr.

195.

Der Landtag beschließt:

Der Petition der Ferdinanda Eschökl, landsch. Rechnungsoffizials-Waise, um Gewährung einer Gnadengabe wird keine Folge gegeben.

Petition der Ferdinanda Eschökl um eine Gnadengabe.

196.

Der Landtag beschließt:

Der Petition der Maria von Frieß, landsch. Rechnungsoffizials-Waise um Gewährung einer jährlichen Gnadengabe wird keine Folge gegeben.

Petition der Maria von Frieß um eine Gnadengabe.

Rechenschaftsbericht.

Der Landtag beschließt:

Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses, des Landesculturausschusses und des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses werden demselben überwiesen, damit derselbe innerhalb der Grenzen seiner Competenz die in den erwähnten Anträgen zum Ausdrucke gebrachten Wünsche berücksichtige.

Diese Anträge lauten:

1. Die Vereinbarung über die Grundzüge für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Beilage 6, wird genehmigt, doch ist darauf zu achten, daß nicht, wie dies in concreten Fällen geschah, namhafte Reducirungen der schon seit lange bezogenen Remuneration vorgenommen werden, in Folge dessen viele derselben ihren weiteren Unterricht einstellen, wodurch einzelne Orte bei Mangel an Ersatz ohne Unterricht bleiben und benachtheiligt werden.

2. Die für Kindergärten in Graz gewährten Remunerationen für 1878 werden nachträglich genehmigt.

3. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, auf die Beschleunigung der Collecturen-Ablösung hinzuwirken.

4. Die hohe Regierung ist zu ersuchen, nachdem namentlich in jüngster Zeit Anforderungen an Gemeinden gestellt worden sind, wofür deren Kräfte nicht ausreichen, die Schulbehörden aufzufordern, im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1870 in allen Fällen, wo es sich um Neu- oder Umbauten, um Errichtung und Einrichtung, also auch um Erweiterungen von Schulen handelt, alle diesfalls maßgebenden Umstände stets unter Zuziehung der Beteiligten vorläufig festzustellen, und daß diese Umstände die Grundlage der weiteren Entscheidung zu bilden haben, nach welcher jeder solchen Entscheidung die Einvernehmung Derjenigen, welche die Lehrerdotation und die sachlichen Bedürfnisse bestreiten, vorangehen soll.

5. Die hohe k. k. Regierung zu ersuchen, den Landes-Schulrath dringend aufzufordern, wenn auch nicht die namhaften Hindernisse verkannt werden, gemäß seiner Competenz und seines Pflichtenkreises die von ihm erfolgten Rechnungserledigungen aus Anlaß der Uebergabe der Bezirksschulфонде endlich zur Durchführung zu bringen.

6. Nachdem noch vielfach die Einschulungs-Urkunden fehlen, sind diese mit Beschleunigung zu vervollständigen, nachdem häufig der Auftheilungsmaßstab nicht richtig ist oder gar nicht besteht; und weil auch bei Aufstellung der Präliminarien, bei Vertheilung der Kosten auf die eingeschulten Gemeinden, sowie bei Einhebung der Beiträge die bezüglichen Gesetze nicht immer beachtet werden und auch die Rechnungslegung oft sehr mangelhaft ist, wird die hohe Regierung ersucht, den k. k. Landesschulrath dringend aufzufordern, für die Regelung der Geldgebarung der Ortschulräthe und ihre Ueberwachung Vorkehrungen zu treffen.

7. Sehr auffallend erscheint es, daß von 76 Candidaten und Candidatinnen für Volksschulen und 8 für Bürgerschulen bei der Befähigungsprüfung zu Graz im Jahre 1877 genau die Hälfte, 38 und 4, reprobit wurden; da im Berichte des k. k. Landesschulrathes hierüber keine Aufklärung erscheint, ob hieran zu große Rigorosität bei der Prüfung oder zu wenig Controlle während der Studien oder die Lehrmethode oder

welcher Umstand sonst Ursache sei, wird die hohe Regierung ersucht, dahin zu wirken, daß der k. k. Landes Schulrath hierüber in seinem Berichte Aufschluß gebe und auf Abhilfe Bedacht nehme.

8. Mit Rücksicht darauf, daß einzelne Maßnahmen vorgekommen sind, welche nicht den Absichten und dem Geiste des Gesetzes entsprechen, muß der Landtag es als seine Pflicht und Namens der Erhalter der Schule als sein unabweisbares Recht betrachten, von der hohen Regierung dringend zu fordern, den k. k. Landes Schulrath zu verhalten, daß sein Jahresbericht ein völlig ausreichender und erschöpfender sei und über die sittliche und didactische Wirksamkeit der Schule in ausführlichster Weise sich ausspreche, da dies als der werthvollste Theil eines solchen Berichtes angesehen werden muß.

9. Mit Bedauern muß der Maßregel erwähnt werden, daß man provisorischen Lehrern bei dem heutigen Lehrermangel ziemlich rücksichtslos die Reisezeugnisse abgenommen, besonders aber die provisorischen Lehrer auf Supplenten-Remuneration reduziert wurden, in Folge dessen mehrere recht geeignete Kräfte theils den Schuldienst schon verließen, theils zu verlassen beabsichtigen. Hiedurch ist gewiß das Schulwesen nicht gefördert, da bereits in Folge dessen mehrere Schulhäuser leer stehen und einzelne Schulgemeinden bereits anfragten, ob sie dieselben zu anderen Zwecken vermietthen dürften. Ferner muß mit dem größten Befremden und Bedauern bemerkt werden, daß im Formulare des Jahresberichtes über den Zustand des Volksschulwesens, Tabelle B, Seite 5, die letzte Rubrik zur Ausfüllung lautet: „Wahrnehmungen über die Tüchtigkeit und den Fleiß der Lehrpersonen, über deren Leistungen in Erziehung und Unterricht, ihr Streben nach Fortbildung und ob sie mit den Religionslehrern in wünschenswerther Eintracht leben, Erziehung und Unterricht gemeinsam zu fördern bestrebt sind.“ — Hiedurch wird dem Sinn und Geiste des Gesetzes vollkommen entgegen gehandelt und geradezu eine sehr abschüssige Bahn betreten, auf welcher die gesetzlich normirte Stellung der Lehrer verschoben und gerade durch solches Vorgehen Anlaß und Anreiz zur Störung der Eintracht gegeben erscheint; mit Bezug hierauf wird die hohe Regierung ersucht, ein dem Unterrichtswesen förderliches und dem Geiste des Gesetzes entsprechendes Vorgehen zu veranlassen.

10. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß in die Schulmatriken nicht Kinder unter sechs Jahren und auch solche, welche dauernd befreit sind, nicht aufgenommen werden.

11. Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über „Gemeindewesen“, „Kriegs-Prästations-Obligationen“ und „Trunksucht“ wird zur Kenntniß genommen.

12. Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, die Vermögensverwaltung und die Finanzgebarung der unterstehenden communalen Körperschaften streng zu überwachen und sich insbesondere vor der Genehmigung höherer Umlagen durch genaue, erforderlichen Falles an Ort und Stelle vorzunehmende Untersuchung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der veranschlagten Ausgaben und der beabsichtigten höheren Besteuerung zu verschaffen.

13. Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, eingehende Erhebungen über die Besitz- und Nutzungsverhältnisse des den Gemeinden oder einzelnen Fractionen derselben gehörigen Eigenthums zu pflegen, ferner in Erwägung zu ziehen, ob in dieser Richtung

besondere gesetzliche Bestimmungen nothwendig erscheinen, und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Anträge vorzulegen.

14. Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, die nöthigen Schritte beim k. k. Oberlandesgerichte zu thun, damit der Landes-Ausschuß Kenntniß von allen jenen Fällen erlange, in welchen bei Anlegung der neuen Grundbücher Eintragungen auf den Namen einer Gemeinde oder Gemeindefraction erfolgen, und hiedurch die Möglichkeit erhalte, von Amtswegen in Ausübung des gesetzlichen Aufsichtsrechtes allfällige Einwendungen zu erheben.

15. Die Mittheilungen des Landes-Ausschusses, pag. 48, betreffend die Thierärzte, werden zur Kenntniß genommen, mit dem Beifügen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, neuerlich bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Zahl der landesfürstlichen Thierärzte entsprechend vermehrt werde.

16. Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 49, betreffend das Forstwesen, wird zur Kenntniß genommen.



Index über die Beschlüsse.

Die Zahlen zeigen die Nummern der Beschlüsse.

A.

Ackerbauerschule in Grottenhof	182, 184
Activ- und Passiv-Interessen	144
Admont	48
Aequivalent für aufgehobene Gefälle	147
Agnoſcirung von Wahlen . 1, 2, 3, 4, 14, 30	
Allerheiligen	70
Alt-Muffee	47
Audere Auslagen für Landeſcultur	94, 95
Anträge, ſelbſtſtändige 38, 52, 57, 58, 75, 191—194	
Armengelder	101
Armenpflege	136—138
Arnſels	32
Aufgenommene und angelegte Capitalien 153, 172	
Aufnahme in den Heimatsverband	48, 70

B.

Bauzeit, Abkürzung für die Murregulirung	78
Beamten am Joanneum	116
„ der landſch. Hilfsämter	119
Bedeckungsplan für den Grundentlaſtungsfond 60	
Bedienſtete der Landſchaft, Regelung ihrer Verhältniſſe mit Bezug auf ihre Verpflichtung zur activen militäriſchen Dienſtleiſtung	187, 188
Beiträge für die l. f. Bildungsanſtalten	156
„ zu Volkſchulen	174
„ für Wiſſenſchaft und Kunſt	157
Berg- und Hüttenbauſchule in Leoben	127
Befoldung	108
Bezirks-Auſſchuß Birkfeld	24
„ Felzbach	23
„ Gröbming	29
„ Umgebung Graz	25
„ Windiſchgraz	71
Bezirksſtraßen	13, 23, 26, 35, 49
Bezirksumlage für Cibiswald und Stainz	15
Bezirksvertretung Mariazell	26

Biersteuer	31, 47, 79
Bildergalerie und Zeichnungsakademie	168
Bildungszwecke 97, 98, 127, 155—157, 159, 163—165, 167, 168, 169, 171, 173—176, 178—184	
Borbelli Franz	158
Botaniſcher Garten	161
Bračić Maria	41
Brauner	108
Bürgerſchulen und Realgymnaſien	165—167

C.

Conventsvorſtehung der Cretin- und Idioten-Anſtalt in Rainbach	141
Creditoperationen und Capitalſgebahrung 152, 153, 154, 172	

D.

Darlehen zum Schulhausbaue	73
Deuſch-Landsberg, Straße	49
Donawitz	6
Doppelbürgerſchule in Graz	186
Dotationen an den Grundentlaſtungsfond	150
Drauregulirung	190
Dreimärkterſtraße im Bezirke St. Gallen	34
Dunzendorf	27

E.

Echeconſens, politiſcher	191
Eibiswald	15
Einreihung einer Straße	36
Einſchränkung der Schulpflichtigkeit	52
Eiſenbahnbrücke über die Drau bei Unterdrauburg	194
Eiſenbahnlinie, öſtliche	126
Eiſenbahn Siffel-Nowi	58
Eiſenbahnzufahrtsſtraßen	124
Eiſenerz	46
Evangelische Gemeinde in Graz	56

F.	
Feuersignalisirung	88
Feuerwehr	87
Feuerwehrgauverband, steiern.	89
Finanzbericht 55, 81, 85, 88, 96, 101, 167, 179, 181, 185	
Fischereiverhältnisse	75
Flussregulirungen	189, 190
Freidorf, Straße	49
Forste	115
Forstwesen	197
Freiß Maria	196

G.	
Gebär- und Findelhaus	129, 132, 133
Gebühr für die Aufnahme in den Heimats- verband	48, 70
Gefälle	145, 146, 147
Gemeinde-Ausschuß Allerheiligen	70
Gemeinden Montpreis, Dobje zc.	19
Gemeinde Hartl	73
Gemeindeumlagen	46
Gemeindevertretung Guffendorf	20
Gemeindeferien	197
Gendarmerie-Regimentierung	82
Gendarmerie-Kaserne in Messendorf	86
Goriupp Maria	11
Graz, Petition wegen Anerkennung öffentlichen Gutes	72
Graz, Petition um Reaktivirung der Landes- Findelanstalt	44
Graz, Veräußerung eines Gemeindevermögens	8
Gröbming	29
Grottenhof	182—184
Grundentlastungsfond:	
Rechnungsabluß	59
Bedeckungsplan für denselben	60
Voranschlag	61
Grundlsee	31
Grundlastenablösung	92
Gymnastische Bildungsanstalten	180, 181

H.	
Handelsakademie in Graz	155/a
Hartl	73
Heimatsverband	48, 70
Hödl Josef	16
Hohenmauthen	6
Hufbeschlags- und Thierheil-Lehranstalt	178, 179
Hundesteuer	6

I.	
Invalidenfond, innerösterreichischer	99
" Zudenburger	99

Joanneum	116, 159, 160, 162
Johnsbach	46
Jrennhaus am Feldhof	130, 131

K.	
Kanoniere, landschaftliche	90
Kapfenberg	6, 79
Kaufschillinge	152
Kinderspitalverein in Graz	142
Krankenhaus, allgemeines	128, 129
Krankenhäuser auf dem Lande	138
Krankenverpflegskosten	138
Kreis-Invalidenfond, Zudenburger	99
Kriegsprästations-Obligationen	197
Kugelmaier Amalia	18

L.	
Landes-Ackerbauschule in Grottenhof	182—184
Landes-Bauamt	121
Landes-Cultur.	91—96, 122—126
Landesfindelanstalt	44
Landesfonde, Rechnungsabluß	62
" Voranschlag 80, 82—84, 87, 91—94, 97, 99, 100, 103, 106, 109, 111, 113, 115, 117, 118, 122—125, 127, 128, 130, 132, 134, 136, 139, 143—154, 155—157, 159, 163, 165, 166, 168, 169, 171—174, 176, 178, 180, 182, 183, 185	
Landes-Pensionsfond	148, 149
" Quartierfond	113, 114
" Schulfond	173
" Siechenhäuser	134, 135
" Umlage	185
" Vertretung	117
" Verwaltung	118, 119, 120, 121
Landesh. Feuerwache	87
" Realitäten	103—115
Landwirthschafts-Gesellschaft	94
Legalisirungszwang	57
Leoben, Berg- und Hüttenbauschule	127
" Oberrealschule	165, 166
Lilpop Theresia	9

M.	
Marburg	5, 7, 48
Messendorf	85, 86
Mühlaufergeld	145
Müller Theresia	17
Murau	36
Mureck	77
Murregulirung	76, 77, 78
Musik-Imposto	146

N.

Naturalgiebigkeiten	91
Neuhaus	106, 107, 108
Normalschulfond	171

O.

Oberrealschule	163, 164
„ in Leoben	165, 166
Obst- und Weinbauschule in Marburg	97, 98

P.

Petitionen:

des Asylvereines der Wiener Universität	67
„ Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines an der Wiener Universität	68
der Beamten des Joanneums	116
„ „ der landschaftlichen Hilfsämter	119
des Bezirks-Ausschusses Birkfeld	24
„ „ Feldbach	23
„ „ Gröbming	29
„ „ Umgebung Graz	25
„ „ Windischgraz	71
der Bezirksvertretung Mariazell	26
des Borbelli Franz	158
der Bracic Maria	41
„ Conventsvorsteherung der Cretin- und Idiotenanstalt in Rainbach	141
„ evangelischen Gemeinde in Graz	56
„ Feuermächter Hödl und Steirer	16
des Feuermehr-Sauverbandes	89
der Frieß Maria	196
des Gemeinde-Ausschusses Allerheiligen	70
der Gemeinde Hartl	74
„ Gemeinden Montpreis, Dobje, St. Bett, Planindorf und Laubenbach	19
„ Gemeinde Mureck bei Spielfeld	77
des Gemeinderathes der Stadt Graz	72
der Gemeindevertretung Guffendorf	20
„ Goriupp Maria	11
„ Inassen der Ortschaft Dunzendorf	28
„ landsch. Kanoniere	90
des Kinderhospitalvereines in Graz	142
der Kugelmaier Amalia	18
„ Landeshauptstadt Graz	44
„ Silpop Theresia	9
„ Müller Theresia	17
des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark	64
„ Präsidenten des Vincenzvereines	102
„ Pulpach Josef	43
der Rathey Anna	40
„ Roquero Maria	10
des Schuchter Andreas	42
„ steiern. Schützenbundes	27

der Stadtgemeinde Marburg	5
des österreichischen Touristenclubs	75
der Escholl Ferdinanda	195
des Unterstützungsvereines an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien	65
der Wandelli Magdalena	39
des Vereines zur Förderung von Kunst und Industrie	69
„ Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien	66
„ Vereines zur Unterstützung dürftiger und mürdiger Studenten an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien	63
der Wruß Katharina	12
Pettau	50, 51, 79
Pichl	79
Pirka	43
Polizei	80—88
Pöfknitregulirung	36, 37
Preding-Strasse	49
Pulpach Josef	43

R.

Radselgen	126
Radmer	46
Rann	48
Rathey Anna	40
Realgymnasien und Bürgerschulen	165—167
Realgymnasium in Pettau	50, 51
Realitäten, landschaftliche	103—115
Rechenschaftsbericht	55, 81, 85, 95, 98, 101, 104, 107, 110, 112, 114, 126, 129, 131, 133, 135, 137, 138, 140, 160, 164, 167, 170, 175, 177, 179, 181, 184, 197
Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes	59
„ der Landesfonde	62
„ des Schullehrer-Pensionsfondes	54
Reconstruction einer Bezirksstrasse	13
Reitern	79
Rinderpest	93
Roquero Maria	10
Rückbehaltene und rückbezahlte Capitalien	154
Rückzahlung	29

S.

Sanitätsauslagen	139, 140
Sannregulirung	126
Sauerbrunn	103, 104, 105
Saveregulirungsarbeiten	22, 126, 189
Schloßberg	45
Schlußanträge	185
Schub	80, 81
Schuchter Andreas	42

Schulbücher	38
Schullehrer-Pensionsfond . . . 53, 54, 55, 56	
Rechnungsabſchluß	54
Voranschlag	53
Schulpflicht	52
Schützenbund, ſteiriſcher	27
Selbſtverſicherung	120
Siffel-Noviz	58
Spirituſenabgabe	79
Stainz	15
Steirer David	16
Stiftungen und Stipendien	155
Straßen	79
Straßenbau	24, 25
122, 124	
Systemifirung der Bezüge des Religions- und Turnlehrers an der landſch. Oberrealschule in Leoben	166
Systemifirung der Bezüge des Lehrperſonals an der Ackerbauſchule zu Grottenhof	184
I.	
Tabularrechte	193
Tantiemen	105
Taubſtummenlehranſtalt	176, 177
Theater	169, 170
Thierärzte	95, 197
Tobelbad	109, 110
Touriftenclub	74
Trennung von Gemeinden	32, 33
Troſaiach	46
Trumfucht	197
Viſchofl Ferdinanda	195
Vüſſer	6
II.	
Uebelbach	33
Uferſchutzbauten	189
Umlagen, Bezirks-	15
Unterricht	197
B.	
Vanbelli Magdalena	39
Veräußerung der Wachſtube vor dem Saakthore in Graz	21
" eines Grundtheiles am Schloß- berge	45
Verein zur Unterſtützung dürftiger und würdi- ger Studenten an der k. k. Akademie der bildenden Künſte in Wien	63
" naturwiſſenſchaftlicher für Steiermark	64
" Unterſtützung= an der k. k. techniſchen Hochſchule für Bodencultur in Wien	65
" zur Pflege kranker Studierender in Wien	66
" Nyl= der Wiener Univerſität	67
" Ausſchuß des Philoſophen= an der Wiener Univerſität	68
" ſteirm. zur Förderung der Kunſt und Induſtrie	69
" Präſident des Vincenz=	102
Verzehrungsſteuerumlage	185
Veterinärpolizei	95
Volkſchulen	52, 174
Voranschlag des Grundentlaſtungsfondes	61
" der Landesfonde 80, 82—84, 87, 91—94, 97, 99, 100, 103, 106, 109, 111, 113, 115, 117, 118, 122—125, 127, 128, 130, 132, 134, 136, 139, 143—154, 155—157, 159, 163, 165, 166, 168, 169, 171—174, 176, 178, 180, 182, 183, 185	
" des Schullehrerpenſionsfondes	53
Vorſpann	143
III.	
Wachſtube vor dem Saakthore in Graz	21
Wahlagnoſcirungen	1, 2, 3, 4, 14, 30
Waifenfond	99
Wafferbau	123, 125
Weiffenbach	46
Windifchgraz	71
Wohlthätigkeitsfonde	99
Wohlthätigkeitszwecke, andere	100
Wohlthätigkeits= und Sanitätszwecke	99—101, 128—142
Wruß Natharina	12
Wuchergeſetz	192
3.	
Zeichnungsakademie	168
Zinſkreuzerumlage	7
Zufahrtsſtraßen	124
Zufällige Einnahmen und Ausgaben	151
Zwänglingsverpflegungskosten	83
Zwangsarbeitsanſtalt	84, 85